

# STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1981

MONTAG, 15. JUNI 1981

Nr. 24

Seite	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei</b>		
Konsulat der Republik Südafrika in Frankfurt am Main .....	1242	
Schließung des Honorargeneralkonsulats der Republik Panama in Frankfurt am Main .....	1242	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. 5. 1981 bis 27. 5. 1981 .....	1242	
<b>Der Hessische Minister des Innern</b>		
Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg, Landkreis Groß-Gerau .....	1242	
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige; hier: Änderung des § 27 Hessische Gemeindeordnung .....	1243	
Prüfungsordnung der Polizei-Führungsakademie für den höheren Polizeivollzugsdienst vom 16. 12. 1980 ..	1243	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Morschen, Schwalm-Eder-Kreis .....	1243	
Richtlinien über Anlage, Bau und Ausstattung von Altenheimeinrichtungen .....	1243	
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 4754 — Wärmeübertragungsanlagen mit anderen flüssigen Wärmeträgern als Wasser; sicherheitstechnische Anforderungen — .....	1243	
Anerkennung eines Atemschutzgerätes .....	1243	
<b>Der Hessische Minister der Finanzen</b>		
Beteiligung des Personalrats gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 HPVG in der hessischen Finanzverwaltung .....	1244	
<b>Der Hessische Kultusminister</b>		
Namensänderung der Pfarrei „Königin vom hl. Rosenkranz“ in Frankfurt am Main-Seckbach und der Katholischen Kirchengemeinde U. L. Frau vom Rosenkranz, Frankfurt am Main-Seckbach .....	1244	
<b>Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik</b>		
Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landes zur Verbilligung von Krediten zur Förderung von Existenzgründungsvorhaben kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen in Hessen; hier: Änderung der Ziffern 4.1 und 9 .....	1244	
Planfeststellung für den Ausbau und die Verlegung der Landesstraße 3210 zwischen Liebenau/Stadtteil Lamerden und Liebenau/Stadtteil Ostheim, Landkreis Kassel, von Bau-km 13,241 bis km 14,261 — entspricht Bau-km 0,556 bis 1,478 mit Beseitigung eines Bahnüberganges der Bundesbahnstrecke Kassel—Warburg; hier: Planfeststellungsbeschuß vom 12. 4. 1976 .....	1244	
Planfeststellung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Edertal/Ortsteil Giflitz, Landkreis Waldeck-Frankenberg, der B 485 von km 38,865 bis km 37,824 — entspricht Bau-km 0,260 bis 1,305 — und der L 3332 von km 38,710 bis km 38,241 — entspricht Bau-km 1,582 bis 1,733; hier: Planfeststellungsbeschuß vom 23. 3. 1976 .....	1244	
Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße 3106 zur Gemeindestraße in der Ortslage Höchst im Odenwald, Odenwaldkreis .....	1245	
Aufstufung von Gemeindestraßen und Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 3065 in der Ortslage Groß-Umstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg .....	1245	
Neue Veröffentlichungen des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung .....	1245	
<b>Der Hessische Sozialminister</b>		
Förderschulen im Hessischen Flüchtlingswohnheim Hasselroth und im Notaufnahmelager Gießen; hier: Heimpflegesatz, Taschengeld und Erstattung der Kosten für Wochenendheimfahrten .....	1245	
<b>Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten</b>		
Durchführung von Waldwertschätzungen; hier: Tabellenwerte für Hiebsunreifeverluste .....	1246	
Organisation der Hess. Staatsforstverwaltung; hier: Umbenennung von Revierförstereien im Hess. Forstamt Gießen .....	1246	
<b>Regierungspräsidenten</b>		
<b>GIESEN</b>		
Auflösung des Rindvieh-Versicherungsvereins Burkhardtsfelden, Lahn-Dill-Kreis .....	1246	
Auflösung des Schweineversicherungsvereins Allendorf, Lahn-Dill-Kreis .....	1246	
Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Gladenbach, Landkreis Marburg-Biedenkopf .....	1246	
<b>KASSEL</b>		
Vorhaben der Firma Kumpe KG, 3501 Mönchehof .....	1246	
<b>Buchbesprechungen .....</b>	1247	
<b>Öffentlicher Anzeiger .....</b>	1250	
Andere Behörden und Körperschaften .....	1257	
Öffentliche Ausschreibungen .....	1258	
Stellenausschreibungen .....	1259	
Stellengesuch .....	1260	

713

## DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

**Konsulat der Republik Südafrika in Frankfurt am Main**

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Südafrika in Frankfurt am Main ernannten Herrn Johannes L. Viljoen am 13. Mai 1981 das Exequatur als Konsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wiesbaden, 25. Mai 1981

Der Hessische Ministerpräsident  
Staatskanzlei  
P 12 — 2 a 10/07

StAnz. 24/1981 S. 1242

**A VI 5 — vj 2/80**

Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 30. Juni 1980

Preis  
DM

2,—

**B I 1 — j/80**

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen  
Teil 3: Gymnasien und Einrichtungen des  
Zweiten Bildungsweges  
Stand: 15. Oktober 1980

3,—

**C III 1 — vj/1981 — 1**

Schweinebestand am 3. April 1981  
(Endgültiges Ergebnis)

1,—

**E I 2, E I 3 — m 3/81**

Indizes des Auftragseingangs und der  
Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschl.  
Bergbau) in Hessen im März 1981  
(vorläufige Ergebnisse)

1,—

**E II 1 — m 3/81**

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im März 1981

1,50

**F II 1 — m 2/81**

Baugenehmigungen in Hessen im Februar 1981

1,—

**G III 1 — m 2/81**

Die Ausfuhr Hessens im Februar 1981  
(Vorläufige Zahlen)

1,50

**G III 3 — m 2/81**

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen  
im Februar 1981 (Vorläufige Zahlen)

1,50

**H I 1 — m 3/81**

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden  
in Hessen im März 1981 (Vorauswertung)

1,—

**H I 1 — m 2/81**

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Februar 1981  
(Vorläufige Ergebnisse)

1,50

**L I 1 — m 4/81**

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen  
im April 1981

1,—

**L II 2 — vj 4/80**

Die Gemeindefinanzen in Hessen im 4. Vierteljahr 1980

3,50

**M I 2 — m 4/81**

Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung  
in Hessen im April 1981

3,—

**N I 1 — vj 1/81 Teil I**

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und  
Handel in Hessen im Januar 1981

Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten  
der Industriearbeiter

2,50

**Q I 1 — 1979 (Teil 1)**

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
in Hessen im Jahr 1979

Teil 1: Öffentliche Wasserversorgung  
(Vorläufige Ergebnisse)

1,—

Wiesbaden, 27. Mai 1981

Hessisches Statistisches Landesamt  
ZA 231 — 77 a 241/81

StAnz. 24/1981 S. 1242

714

**Schließung des Honorargeneralkonsulats der Republik Panama in Frankfurt am Main**

Das dem bisherigen Honorargeneralkonsul, Herrn Egon Steigenberger, am 15. April 1959 (StAnz. S. 505) erteilte Exequatur ist erloschen. Das Honorargeneralkonsulat der Republik Panama in Frankfurt am Main ist damit geschlossen.

Wiesbaden, 25. Mai 1981

Der Hessische Ministerpräsident  
Staatskanzlei  
P 12 — 2 a 10/07

StAnz. 24/1981 S. 1242

715

**Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. Mai 1981 bis 27. Mai 1981****Staat und Wirtschaft in Hessen**

Heft 5 — Mai 1981 — 36. Jahrgang

Preis  
DM

2,—

**Inhalt:**

Ausländer in Hessen Ende September 1980

Die Kommunalwahlen in Hessen am 22. März 1981

— Teil 1: Gemeindevahlen in den kreisfreien Städten  
und Kreiswahlen —

Energieverbrauch im Bergbau und Verarbeitenden  
Gewerbe 1980

Anbauformen im hessischen Weinbau (1979)

6% höhere Umsätze im Gastgewerbe (1980)

Rund 388 Mill. m<sup>3</sup> Trinkwasser verbraucht (1979)

Hessischer Zahlenspiegel

Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet

Buchbesprechungen

Statistisches Taschenbuch für das Land Hessen

Ausgabe 1980/81

8,—

**Beiträge zur Statistik Hessens**

Beitrag Nr. 126 Neue Folge

Straßenverkehrsunfälle 1980

8,—

**Statistische Berichte**

A I 1, A I 4 — vj 4/80

A II 1 — vj 4/80

A III 1 — vj 4/80

A IV 3 — vj 4/80

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 4. Vierteljahr 1980 2,50

716

## DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

**Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg, Landkreis Groß-Gerau**

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 1981 den folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Grund der §§ 16 und 17 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) wird mit Wirkung vom 1. Juni 1981 nachstehende Grenzänderung vorgenommen:

1. Aus dem Gebiet der Gemeinde Bischofsheim werden ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg eingegliedert die Flurstücke:

Gemarkung Bischofsheim

Flur 7 Nr. 412/2, 412/3, 424/2, 425/2 und 425/3.

2. Aus dem Gebiet der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg werden ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Bischofsheim eingegliedert die Flurstücke:

Gemarkung Ginsheim

Flur 4 Nr. 575/12 und 576/3.“

Wiesbaden, 26. Mai 1981

Der Hessische Minister des Innern  
IV A 11 — 3 k 08 — 61/81

StAnz. 24/1981 S. 1242

717

**Entschädigung für ehrenamtlich Tätige;**

hier: Änderung des § 27 Hessische Gemeindeordnung  
 Bezug: Erlaß vom 10. Oktober 1978 (StAnz. S. 2086)

Durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 4. Juli 1980 (GVBl. I S. 219) ist § 27 HGO geändert worden. Die Änderung, die Zweifelsfragen ausgeräumt hat, ist am 1. Januar 1981 in Kraft getreten. Meinen o. a. Erlaß hebe ich auf.

Wiesbaden, 15. Mai 1981

Der Hessische Minister des Innern  
 IV A 22 — 3 b 30

StAnz. 24/1981 S. 1243

718

**Prüfungsordnung der Polizei-Führungsakademie für den höheren Polizeivollzugsdienst vom 16. Dezember 1980**

Bezug: Erlaß vom 11. Mai 1981 (StAnz. S. 1114)

In § 9 der o. a. Prüfungsordnung muß es wie folgt heißen: „ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen noch den Anforderungen entspricht;“

Wiesbaden, 2. Juni 1981

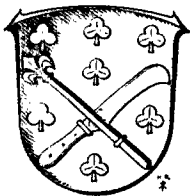
Der Hessische Minister des Innern  
 III B 2 — 8 d 02 07

StAnz. 24/1981 S. 1243

719

**Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Morschen, Schwalm-Eder-Kreis**

Der Gemeinde Morschen im Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen genehmigt worden:



Morschen

„Das Wappen der Gemeinde Morschen zeigt im grünen Schild unter drei und bewinkelt von vier weiteren silbernen Kleeblättern ein schräglinkes silbernes Winnowingmesser, schrägrechts überkreuzt von einem goldenen Lilienszepter.“

Wiesbaden, 25. Mai 1981

Der Hessische Minister des Innern  
 IV A 23 — 3 k 06 — 48/81

StAnz. 24/1981 S. 1243

720

**Richtlinien über Anlage, Bau und Ausstattung von Altenheimen (Altenheim-Richtlinien — AHR —)**

Bezug: Meine Erlasse vom 11. Februar 1977 (StAnz. S. 668), 11. Dezember 1978 (StAnz. S. 2603) und 4. Dezember 1979 (StAnz. S. 2426)

In Anpassung an die entsprechenden Begriffsbestimmungen der vom Hessischen Sozialminister herausgegebenen Richtlinien für die fachliche Gestaltung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen (Fachrichtlinien Einrichtungen — FRE) vom 4. Dezember 1973 (StAnz. 1974 S. 28), zuletzt geändert durch Erlaß vom 28. August 1980 (StAnz. S. 1731), werden die mit Erlaß vom 11. Februar 1977 (StAnz. S. 668), zuletzt geändert durch Erlaß vom 4. Dezember 1979 (StAnz. S. 2426), für die Bauaufsicht eingeführten Altenheim-Richtlinien (AHR) wie folgt geändert:

1. Nr. 1.2.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Altenwohnheime sind Zusammenfassungen in sich abgeschlossener Wohnungen; die in Anlage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Bedürfnissen des alten Menschen Rechnung tragen und ihn in die Lage versetzen, möglichst lange ein selbständiges Leben zu führen. Im Bedarfsfall werden Verpflegung, Versorgung und Betreuung gewährt, die vom Träger organisatorisch gesichert werden müssen.“

2. Nr. 1.2.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Altenheime sind darauf ausgerichtet, alten Menschen, die keinen eigenen Haushalt führen, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung zu gewähren. Für vorübergehend oder

dauernd pflegebedürftige alte Menschen die notwendigen Hilfen in der Pflege abzugeben.“

3. Nr. 1.2.3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Altenkrankenhäuser/Altenpflegeheime als Teil der Altenhilfe dienen der umfassenden Pflege, Betreuung und Versorgung chronischkranker und pflegebedürftiger alter Menschen. Sie sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte des alten Menschen mit ärztlicher Hilfe, insbesondere durch aktivierende Pflege, zu üben und zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes herbeizuführen.“

4. In Nr. 1.2.4 Satz 1 wird zwischen den Worten „von“ und „Altenwohnheimen“ das Wort „Altenwohnungen“ eingefügt.

Wiesbaden, 15. Mai 1981

Der Hessische Minister des Innern  
 V A 1/V A 4 — 64 c 40 — 1/81

StAnz. 24/1981 S. 1243

721

**Technische Baubestimmungen;**

hier: DIN 4754 — Wärmeübertragungsanlagen mit anderen flüssigen Wärmeträgern als Wasser; sicherheitstechnische Anforderungen —

Bezug: Mein Erlaß vom 20. Juli 1977 (StAnz. S. 1829)

Die mit o. a. Erlaß als Technische Baubestimmung eingeführte Norm DIN 4754 Ausgabe Oktober 1974 — Wärmeübertragungsanlagen mit anderen flüssigen Wärmeträgern als Wasser; sicherheitstechnische Anforderungen — ist vom Deutschen Institut für Normung durch die Norm DIN 4754 Ausgabe Januar 1980 — Wärmeübertragungsanlagen mit organischen Flüssigkeiten; sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfung — ersetzt worden (Folgeausgabe).

Im Hinblick darauf, daß die von der Norm erfaßten Anlagen gewerblichen Vorschriften, wie der Druckbehälterverordnung, unterliegen und eine Anwendung derartiger Anlagen außerhalb des gewerblichen Bereichs nicht gegeben sein dürfte, ist nicht erforderlich, die Einführung der DIN 4754 als Technische Baubestimmung im Sinne des § 3 Abs. 3 HBO aufrechtzuerhalten.

Mein o. a. Erlaß wird daher aufgehoben.

Das mit Erlaß vom 2. Dezember 1980 (StAnz. S. 2338) herausgegebene Verzeichnis der für die Bauaufsicht im Lande Hessen eingeführten Technischen Baubestimmungen ist im Abschnitt 5.3 (Heizungs- und Lüftungsanlagen) entsprechend zu ändern.

Wiesbaden, 22. Mai 1981

Der Hessische Minister des Innern  
 V A 12 — 64 b 16/41 — 30/81

StAnz. 24/1981 S. 1243

722

**Anerkennung eines Atemschutzgerätes**

Bezug: Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln und -geräten sowie Atemschutz- und Funkgeräten für Feuerwehren vom 20. Januar 1976 (StAnz. S. 261)

Auf Grund der Prüfbescheinigung Nr. 1/81 GG der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen-Kray hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen den nachstehend näher bezeichneten Preßluftatmer als Atemschutzgerät für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei den Feuerwehren anerkannt:

Kennzeichnung:

Gegenstand: Behältergerät mit Druckluft (Preßluftatmer)

Hersteller: Firma Drägerwerk AG, Lübeck

Benennung: Dräger-Preßluftatmer, Modell PA 80/1800

Nennluftvorrat: 1600 l.

Diese Feststellung gilt nach Nr. 7 der vorbezeichneten Verwaltungsvereinbarung für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird hiermit für das Land Hessen bekanntgegeben.

Wiesbaden, 25. Mai 1981

Der Hessische Minister des Innern  
 VI 57 — 65 b 06 — 01 — 2

StAnz. 24/1981 S. 1243

**DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN**

723

**Beteiligung des Personalsrats gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 HPVG in der hessischen Finanzverwaltung**

In Angelegenheiten, in denen das Ministerium zur Entscheidung befugte Dienststelle ist, führe ich die Beteiligung des Personalsrats selbst durch, soweit ich nicht im Einzelfall den Leiter der Dienststelle, der der Beschäftigte angehört oder

bei der er eingestellt werden soll, damit beauftrage. Dies gilt entsprechend für Anträge nach § 60 Abs. 3 HPVG.

Wiesbaden, 29. April 1981

**Der Hessische Minister der Finanzen**  
P 1053 A — 1 — I A 1 a  
StAnz. 24/1981 S. 1244

**DER HESSISCHE KULTUSMINISTER**

724

**Namensänderung der Pfarrei „Königin vom hl. Rosenkranz“ in Frankfurt am Main-Seckbach und der Katholischen Kirchengemeinde U. L. Frau vom Rosenkranz, Frankfurt am Main-Seckbach**

Mit Zustimmung von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat der Pfarrei und Katholischen Kirchengemeinde in Frankfurt am Main-Seckbach verordnet der Bischof von Limburg, was folgt:

§ 1

Die mit Urkunde vom 2. März 1957 (ABl. S. 37 = StAnz. S. 328) errichtete Pfarrei „Königin vom hl. Rosenkranz“ in Frankfurt am Main-Seckbach erhält die Bezeichnung „Maria Rosenkranz“.

**§ 2**

Die Katholische Kirchengemeinde U. L. Frau vom Rosenkranz, Frankfurt am Main-Seckbach erhält die Bezeichnung Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranz, Frankfurt am Main-Seckbach.

§ 3

Diese Urkunde tritt in Kraft am 1. Juni 1981.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 26. Mai 1981

**Der Hessische Kultusminister**  
I B 6.1 — 883/02 — 232

StAnz. 24/1981 S. 1244

**DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK**

725

**Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landes zur Verbilligung von Krediten zur Förderung von Existenzgründungsvorhaben kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen in Hessen;**

hier: Änderung der Ziffern 4.1 und 9

Bezug: Erlasse vom 23. Januar 1978 (StAnz. S. 341), 28. Januar 1980 (StAnz. S. 346) und 3. Juni 1980 (StAnz. S. 1118)

Ziffer 4.1 der o. a. Richtlinien erhält folgende Fassung:

„Auf Grund der vom Land gewährten Zuschüsse können mit Wirkung vom 23. März 1981 sowohl für die ERP-Kredite wie für die LAB-Kredite folgende Konditionen angeboten werden:

Zinssatz 8% p.a. (im Zonenrandgebiet 7%)  
fest für die gesamte Laufzeit des Kredits

Auszahlung 100%

Laufzeit 10 bis 15 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei.“

Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

„Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft und gelten bis 31. Dezember 1981.“

Wiesbaden, 21. Mai 1981

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
II b 12 — 69 c 22 17 (1)

StAnz. 24/1981 S. 1244

726

**Planfeststellung für den Ausbau und die Verlegung der Landesstraße 3210 zwischen Liebenau/Stadteil Lamerden und Liebenau/Stadteil Ostheim, Landkreis Kassel, von Bau-km 13,241 bis km 14,261 — entspricht Bau-km 0,556 bis 1,478 mit Beseitigung eines Bahnüberganges der Bundesbahnstrecke Kassel—Warburg;**

hier: Planfeststellungsbeschuß vom 12. April 1976

**Beschluß**

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 9. Oktober 1962 (GVBl. I S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1978 (GVBl. I S. 106), wird die Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses vom 12. April 1976 — IV a 2 — 61 k 08 (732) — (n. v.) bis zum 15. Juni 1986 verlängert.

**Begründung**

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren wurde am 12. April 1976 der Planfeststellungsbeschuß für das oben genannte Bauvorhaben erlassen. Der Beschluß hat am 15. Juni 1976 Rechtskraft erlangt.

Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Infolge besonderer Umstände kann der Plan jedoch nicht innerhalb der Frist von sechs Jahren nach Eintritt der Rechtskraft vollständig durchgeführt werden. Der Planfeststellungsbeschuß würde deshalb am 15. Juni 1982 außer Kraft treten.

Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Kassel.

Wiesbaden, 22. Mai 1981

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
III c 28 — 61 k 08 (716)

StAnz. 24/1981 S. 1244

727

**Planfeststellung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Ederthal/Ortsteil Gifflitz, Landkreis Waldeck-Frankenberg, der B 485 von km 38,865 bis km 37,824 — entspricht Bau-km 0,260 bis 1,305 — und der L 3332 von km 38,710 bis km 38,241 — entspricht Bau-km 1,582 bis 1,733;**

hier: Planfeststellungsbeschuß vom 23. März 1976

**Beschluß**

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 (GVBl. I S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1978 (GVBl. I S. 106), wird die Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses vom 23. März 1976 — IV a 2 — 61 k 06 (872) — (n. v.) soweit es den Ausbau der L 3332 von Bau-km 1,582 bis 1,697 betrifft, bis zum 9. Juli 1986 verlängert.

**Begründung**

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren wurde am 23. März 1976 der Planfeststellungsbeschuß für das oben genannte Bauvorhaben erlassen. Der Beschluß hat am 9. Juli 1976 Rechtskraft erlangt.

Der festgestellte Plan ist, soweit er den Ausbau der B 485 und den Einmündungsbereich der Landesstraße betrifft, bereits verwirklicht worden. Infolge besonderer Umstände kann er, soweit er den Ausbau der L 3332 umfaßt, jedoch nicht innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft durchgeführt werden.

Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Teiles des Planes, der den Ausbau der L 3332 von Bau-km 1,582 bis 1,697 betrifft. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Kassel.

Wiesbaden, 26. Mai 1981

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
III c 28 — 61 k 06 (872)

StAnz. 24/1981 S. 1244

728

### Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße 3106 zur Gemeindestraße in der Ortslage Höchst im Odenwald, Odenwaldkreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Nach dem Ausbau einer Teilstrecke der Landesstraße 3106 (Wilhelminenstraße) in der Ortslage Höchst im Odenwald, Odenwaldkreis, Regierungsbezirk Darmstadt, hat die bisherige Richtungsfahrbahn der Landesstraße 3106 (Schwanenstraße)

von km 0,003 alt

(bei km 0,883/0,000 der L 3106)

bis km 0,189 alt (an der B 45)

= 0,186 km

die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juni 1981 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Gemeinde Höchst im Odenwald über (§ 43 HStrG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Darmstadt, Neckarstraße 3 a, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wiesbaden, 18. Mai 1981

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
III c 2 — 63 a 30

StAnz. 24/1981 S. 1245

729

### Aufstufung von Gemeindestraßen und Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 3065 in der Ortslage Groß-Umstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Regierungsbezirk Darmstadt

1. Die in der Ortslage Groß-Umstadt der Stadt Groß-Umstadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Regierungsbezirk Darmstadt, gelegene Gemeindestraße („Mörsweg“)

von km 0,008 (an der B 45)

bis km 0,475 (bei km 0,396 der L 3065 alt)

= 0,467 km

und die Gemeindestraße („Zimmerstraße“)

von km 0,004 (an der B 45)

bis km 0,055 (am „Mörsweg“)

= 0,051 km

haben die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße erlangt und werden mit Wirkung vom 1. Juni 1981 in die Gruppe der Landesstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Sie werden als Teilstrecken der Landesstraße 3065 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

731

### Förderschulen im Hessischen Flüchtlingswohnheim Hasselroth und im Notaufnahmelager Gießen;

hier: Heimpflegesatz, Taschengeld und Erstattung der Kosten für Wochenendheimfahrten

Bezug: Erlaß vom 24. April 1980 (StAnz. S. 967)

Ziffer 2 meines o. a. Erlasses wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen mit Wirkung vom 1. Januar 1981 geändert und erhält folgende Fassung:

„2. Mittel zur Bestreitung persönlicher Bedürfnisse

Zur Bestreitung persönlicher Bedürfnisse erhalten Förderschüler, die im Internat der Förderschule in Hasselroth und Gießen untergebracht sind, gemäß Nr. 11 Abs. 5 der Allge-

Die Straßenbaulast für die aufgestuften Strecken geht zum selben Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf das Land Hessen über.

2. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3065

von km 0,006 alt (an der B 45)

bis km 0,396 alt (bei km 0,475 der L 3065 neu) = 0,390 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Juni 1981 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Stadt Groß-Umstadt über (§ 43 HStrG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Darmstadt, Neckarstraße 3 a, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wiesbaden, 21. Mai 1981

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
III c 2 — 63 a 30

StAnz. 24/1981 S. 1245

730

### Neue Veröffentlichungen des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung

- Geologisches Jahrbuch Hessen**  
Band 108. 1980. 277 S., 68 Abb., 22 Tab., 10 Taf. 62,— DM
- Geologische Karte von Hessen 1 : 25 000**  
Blatt 5418 Gießen, 2., ergänzte Aufl., mit Erl., 163 S., 9 Abb., 11 Tab., Wiesbaden 1980 25,— DM  
Blatt 5917 Kelsterbach, 3., neu bearbeitete Aufl. mit Erl., 221 S., 17 Abb., 17 Tab., 3 Taf., 2 Beibl., Wiesbaden 1980 25,— DM
- Bodenkarte von Hessen 1 : 25 000**  
Blatt 5717 Bad Homburg v. d. H. mit Erl., 99 S., 8 Tab., 8 Prof., Wiesbaden 1980 15,— DM
- Karten verschiedener Maßstäbe**  
Geologische Karte des Reinhardswaldes 1 : 50 000 mit Erl., 32 S., 10 Abb., plano oder gefaltet, Wiesbaden 1980 15,— DM  
Weinbau-Standortkarte Rheingau 1 : 5000 Blatt Eltville Wiesbaden 1980 7,— DM

Erhältlich durch den Buchhandel oder unmittelbar beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung, 6200 Wiesbaden, Leberberg 9.

Wiesbaden, 14. Mai 1981

**Hessisches Landesamt für Bodenforschung**  
StAnz. 24/1981 S. 1245

## DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

meinen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (sog. Garantiefonds) anstelle des bisher gezahlten Taschengeldes monatlich einen Betrag in Höhe eines Drittels des für sie maßgeblichen einfachen Regelsatzes nach dem Bundessozialhilfegesetz.“

Die Änderung der Terminologie wurde erforderlich, um Mißverständnisse im Hinblick auf die ab 1. Januar 1981 geänderten Garantiefondsbestimmungen zu vermeiden.

Wiesbaden, 7. Mai 1981

**Der Hessische Sozialminister**  
StS — IV A 1 a/4 a — 58 b 12/81

StAnz. 24/1981 S. 1245

732

## DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

**Durchführung von Waldwertschätzungen;**

hier: Tabellenwerte für Hiebsunreifeverluste  
 Bezug: Erlaß vom 3. März 1976 (StAnz. S. 722) i. d. F. vom  
 14. Mai 1980 (StAnz. S. 1132)

Auf die zum Stichtag 1. Mai 1981 neu berechneten Hiebsunreifeverlust-Tabellen\*) weise ich hin. Die Tabellen sind in allen Fällen anzuwenden, in denen nach dem 1. Mai 1981 die Änderung eingetreten bzw. die Fläche geräumt worden und noch keine abschließende Entschädigungsregelung getroffen ist.

Im Bezugserslaß ändern sich in Abs. 1 die Stichtage „1. April 1980“ entsprechend in „1. Mai 1981“.

Wiesbaden, 18. Mai 1981

**Der Hessische Minister  
 für Landesentwicklung, Umwelt,  
 Landwirtschaft und Forsten**  
 III B 1 — 6 — Z 70  
 StAnz. 24/1981 S. 1246

\*) hier nicht veröffentlicht.

733

**Organisation der Hess. Staatsforstverwaltung;**

hier: Umbenennung von Revierförstereien im Hess.  
 Forstamt Gießen

Mit Erlaß vom 25. Mai 1981 — III A 1 — 2081 — O 02 (n. v.) wurde die Umbenennung der Revierförsterei Wetzlar-Nord in „Hess. Revierförsterei Simberg“ und der Revierförsterei Wetzlar-Süd in „Hess. Revierförsterei Stoppelberg“ mit Wirkung vom 1. Juni 1981 angeordnet.

Wiesbaden, 26. Mai 1981

**Der Hessische Minister  
 für Landesentwicklung, Umwelt,  
 Landwirtschaft und Forsten**  
 III A 1 — 2081 — O 02

StAnz. 24/1981 S. 1246

734 GIESSEN

## REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

**Auflösung des Rindvieh-Versicherungsvereins Burkhardtsfelden, Lahn-Dill-Kreis**

Der Rindvieh-Versicherungsverein Burkhardtsfelden hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am 29. Januar 1981 mit Wirkung zum 28. Februar 1981 die Auflösung beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gießen, 19. Mai 1981

**Der Regierungspräsident**  
 I 1 25 d 04/15 — (1) — 3  
 StAnz. 24/1981 S. 1246

735

**Auflösung des Schweineversicherungsvereins Allendorf, Lahn-Dill-Kreis**

Der Schweineversicherungsverein Allendorf hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am 2. Januar 1981 die Auflösung mit Wirkung vom 1. März 1981 beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gießen, 21. Mai 1981

**Der Regierungspräsident**  
 I 1 25 d 04/15 — (1) 2  
 StAnz. 24/1981 S. 1246

736

**Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Gladenbach, Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Der Viehversicherungsverein a. G. Gladenbach hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am 10. Dezember 1980 mit Wirkung vom 31. Dezember 1980 die Auflösung beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gießen, 25. Mai 1981

**Der Regierungspräsident**  
 I 1 25 d 04/15 — (4) 27  
 StAnz. 24/1981 S. 1246

737 KASSEL

**Vorhaben der Firma Kumpe KG, 3501 Mönchehof**

Die vorgenannte Firma hat Antrag auf Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum ganzjährigen 3-Schicht-Betrieb ihrer Borstenwäscherei und zum Einbau einer Abluftreinigungsanlage auf dem Grundstück in Vaake, Gemarkung Vaake, Flur 13, Flurstück 31/2, gestellt.

Die Anlage soll im 2. Halbjahr 1982 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Kassel (§ 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz — BImSchG — vom 15. März 1974 — BGBl. I S. 721 —, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1976 — BGBl. I S. 3341 —, in Verbindung mit § 1 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 — GVBl. I S. 145 —).

Dieses Vorhaben wird öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 22. Juni 1981 bis 24. August 1981 bei der Auslegungsstelle oder bei dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, 3500 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen (§ 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 — BGBl. I S. 274 —).

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zwei Monate während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt, Ortsteil Veckerhagen, Amtsstraße 10, Zimmer Nr. 2, und dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, Zimmer 651, zu jedermanns Einsicht offen (§ 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 2. September 1981, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet im Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes in Veckerhagen, Amtsstraße 10, statt.

Ich weise darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG).

Kassel, 21. Mai 1981

**Der Regierungspräsident**  
 III/2 — 53 e 201

StAnz. 24/1981 S. 1246

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Kommunalpolitik in Hessen. Gesetze, Daten, Analysen.** Herausgegeben von Prof. Dr. Axel Werner. 1981, 240 S. Franz Steiner Verlag GmbH, 6200 Wiesbaden.

**Gemeindeordnung für Hessen.** Von Lfd. Magistratsdirektor Fritz W. Schmidt. Text des Gesetzes unter Berücksichtigung der seitherigen Änderungen einschließlich des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 4. Juli 1980, nebst Gesetz über den Umlandverband Frankfurt vom 11. September 1974, geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1976, mit Erläuterung der wichtigsten Vorschriften. 6. Aufl., 1980, 206 S. 10,— DM. Kommunal-Verlag GmbH, 4350 Recklinghausen.

**Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit u. a. Textausgabe mit Einführung, Verweisungen und Sachregister.** Begründet von Karlheinz Müller, fortgeführt von ROR Peter Leimbert. 10., neubearb. Aufl., 1981, 220 S., 14,60 DM, ab 15 Expl. 13,20 DM. Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart.

Rechtzeitig zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode sind drei handliche Broschüren in Oktavformat mit den wichtigsten, auf den aktuellen Stand gebrachten kommunalrechtlichen Texten erschienen. Das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 4. Juli 1980 (GVBl. I S. 219) hat eine Reihe, zum Teil bedeutsamer Änderungen des Kommunalverfassungs- und Kommunalverwaltungsrechts, des Gemeindegewerkschafts- und Kommunalwahlrechts und des Eigenbetriebesgesetzes gebracht; als Schwerpunkte seien nur beispielhaft die Erleichterung der Abberufung kommunaler Wahlbeamter und die Neuregelung der Sitzverteilung in den kommunalen Gremien erwähnt. Damit ist die nach Durchführung der kommunalen Gebietsreform eingeleitete Reform des Kommunalrechts im wesentlichen abgeschlossen.

Für die Betroffenen in der kommunalen Praxis, insbesondere für die zahlreichen Neulinge in den gewählten Vertretungskörperschaften ist es unabdingbar, sich eingehend mit der novellierten Materie vertraut zu machen. Diesem Zweck dienen die drei Broschüren — mit unterschiedlichen Schwerpunkten — in hervorragender Weise.

Die von Prof. Dr. Axel Werner herausgegebene „Kommunalpolitik in Hessen“ enthält neben den Texten der Hessischen Gemeindeordnung, des Kommunalwahlgesetzes und Auszügen aus der Hessischen Landkreisordnung aufschlußreiche Strukturdaten der Gemeinden und Landkreise Hessens (Wohnbevölkerung, Altersgliederung, Ausländeranteil, Steuerkraft, Schuldenstand, usw.) sowie drei redaktionelle Beiträge, für die Dr. Walter Schubert, Die Kreise in Hessen, Dr. Paul Marcus, Kommunales Finanzsystem und kommunale Finanzpolitik in Hessen und der Herausgeber selbst, Kommunalpolitik in Hessen, verantwortlich zeichnen. Einen gewissen Schwerpunkt bildet dabei die Darstellung des kommunalen Finanzsystems, die einen guten Überblick insbesondere über das System der kommunalen Einnahmen gibt.

Die „Gemeindeordnung für Hessen“ des Lfd. Magistratsdirektors Fritz W. Schmidt konzentriert sich — wie es im Titel zum Ausdruck kommt — auf die Hessische Gemeindeordnung; neben deren Text ist noch das Gesetz über den Umlandverband Frankfurt vollständig abgedruckt. Der Verfasser der jetzt in der sechsten Auflage vorliegenden Broschüre bietet zu den einzelnen Bestimmungen eine Fülle von Rechtsprechungshinweisen, Richtlinien und Anmerkungen zu den in der Praxis am häufigsten auftretenden Zweifelsfragen, die teilweise das Prädikat „Kurzkomentar“ rechtfertigen.

Die zehnte Auflage der von Dr. Karlheinz Müller begründeten „Hessischen Gemeindeordnung“ aus dem Boorberg Verlag wurde von Peter Leimbert, Regierungsobererrat im Hessischen Innenministerium, bearbeitet. Neben dem Text der Hessischen Gemeindeordnung enthält das Bändchen die Hessische Gemeindehaushaltsverordnung, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, das Gesetz über den Umlandverband Frankfurt, das Hessische Kommunalwahlgesetz sowie auszugsweise die Hessische Kommunalwahlordnung, somit eine komplette Sammlung der wichtigsten Vorschriften für die kommunale Praxis. Hervorzuheben ist die besondere Aktualität der Texte: Sowohl das Kommunalwahlgesetz als auch die Hessische Gemeindeordnung sind in den erst am 27. März 1981 veröffentlichten Neufassungen vom 1. März bzw. 1. April 1981 abgedruckt (GVBl. I S. 66, 109). Ähnlich wie Schmidt haben auch Müller/Leimbert die HGO-Bestimmungen in Fußnoten mit Anmerkungen, Hinweisen auf Verwaltungsvorschriften und insbesondere gesetzlichen Querverweisungen versehen. Völlig umgestaltet ist die Einführung in das hessische Gemeinderecht, die einen gestrafften, gut lesbaren Überblick über die historische Entwicklung der Gemeinden und des Gemeinderechts, den Inhalt des Selbstverwaltungsrechts sowie über Verfassung und Verwaltung der hessischen Gemeinden gibt.

Dem angesprochenen Benutzerkreis — kommunale Praktiker, Mandatsträger, Verwaltungsnachwuchs, aber auch interessierte Bürger — bleibt die Qual der Wahl.

Regierungsobererrat Rolf Meireis

**Statistisches Taschenbuch für das Land Hessen, Ausgabe 1980/81.** Herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt, 204 S. kart., DIN B 8, 8,— DM, Hessisches Statistisches Landesamt, 6200 Wiesbaden.

Zu den wichtigsten Anforderungen an die amtliche Statistik gehören so unterschiedliche Wünsche wie die nach größtmöglicher Aktualität und Genauigkeit der Ergebnisse, nach tiefer Gliederung des Materials, aber auch nach übersichtlicher Darbietung und ausführlicher Kommentierung. Zwischen diesen zum Teil widerstreitenden Interessen einen vernünftigen Ausgleich herbeizuführen zu haben, ist ein Verdienst des „Statistischen Taschenbuchs für Hessen“, das nun in der Auflage 1980/81 — überwiegend mit Zahlen für 1979 — vorliegt. Gegenüber der letzten Ausgabe von 1977 ist es in äußerer Aufmachung und inhaltlichem Aufbau unverändert geblieben, hinsichtlich des Zahlenangebots in wichtigen Bereichen aber erweitert und abgerundet worden. Zieht man Vergleiche zu den vier Vorläufern dieser Veröffentlichung, die zwischen 1954 und 1981 erschienen sind, werden zugleich die Fortschritte deutlich, die seitdem bei der Weiterentwicklung des statistischen Arbeitsprogramms realisiert werden konnten.

Auf mehr als 200 Seiten vermittelt das Taschenbuch eine Fülle von Detailinformationen über nahezu alle Lebensbereiche, die einer zahlenmäßigen Erfassung zugänglich sind, und damit gleichzeitig ein

facettenreiches Gesamtbild von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in Hessen. Gegenüber dem zuletzt 1978/79 erschienenen, wesentlich umfangreicheren Statistischen Handbuch für Hessen, das in erster Linie eine umfassende Dokumentation anstrebt, zeichnet sich das Taschenbuch insbesondere durch geschickte Stoffauswahl und komprimierte Darbietung aus. Mit der Aufnahme von Angaben für andere Bundesländer und den Bund sind auch die Voraussetzungen für räumliche Vergleiche gegeben, zumal da das nach Abschluß der Gebietsreform in Hessen wieder reichlicher angefallene Datenmaterial über regionale Strukturen in die Darstellung integriert ist. Durch den Nachweis von Angaben für frühere Jahre werden zeitliche Vergleiche erleichtert. Als besonders benutzerfreundlich wird die Bereitstellung von Bezugs- und Verhältniszahlen empfunden.

Begrüßenswert aus der Sicht aller mit der statistischen Terminologie weniger Vertrauten sind auch die einführenden Vorbemerkungen und begrifflichen Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten, die diesmal abgeschlossen an den Anfang gestellt wurden. Sie legen in knapper, aber präziser Form nicht nur die methodischen und organisatorischen Voraussetzungen der einzelnen Statistiken dar, sondern vermitteln darüber hinaus auch einen Einblick in die Zusammenhänge des statistischen Systems. Damit wird das Taschenbuch zu einer vielseitig nutzbaren Informationsquelle und zu einem handlichen Begleiter, den man gern und mit Gewinn zu Rate zieht.

Regierungsdirektor Wolfgang Buchwald

**Juristisches Wörterbuch.** Für Studium und Ausbildung. Von Dr. Gerhard Köbler, o. Professor an der Universität Gießen. 2. Aufl., 1981, X, 340 S., kart., 28,— DM. Verlag Franz Vahlen GmbH, 8000 München.

Das Wörterbuch ist als rasche Informationshilfe für alle, die mit juristischen Begriffen — insbesondere in der Ausbildung — zu tun haben, gedacht. Die Erläuterungen zu den ca. 5000 Stichwörtern sind überwiegend sehr knapp gehalten, oft bestehen sie aus einem Wort (bei nicht fachbezogenen Fremdwörtern) oder aus kurzen Definitionen bzw. dem Gesetzestext.

Die zweite Auflage bringt das Buch auf den neuesten Stand. Die in der Besprechung zur ersten Auflage (StAnz. 1979 S. 1148) unmittelbar angeführten Unstimmigkeiten und Auslassungen sind fast vollständig beseitigt worden. Soweit auch abgelegene Stichwörter aus dem Bereich der Rechtsgeschichte aufgenommen bleiben, entspricht dies wohl dem Selbstverständnis des Verfassers als Rechtsgeschichtler. Hilfreich ist es für Jurastudenten, daß sie lateinische Fachausdrücke vorfinden, die in anderen Wörterbüchern teilweise fehlen, wie etwa „dolo petit, qui petit, quod statim redditums est“ oder „brevi manu traditio“. Die Stichwörtererläuterungen sind trotz ihrer Kürze meist inhaltlich und sprachlich gut zu verstehen. Dabei ist allerdings die Grenze überschritten, wenn z. B. versucht wird, einen vielschichtigen Begriff wie „Amt“ in 10 halbseltigen Zeilen zu erläutern. Zu werden ist die Koordination der Stichwörter nicht befriedigend. So werden die Begriffe „Amtspflichtverletzung“, „Beamtenhaftung“ und „Staatshaftung“ gesondert und ohne Verweisung aufeinander erläutert; ebenso geschieht dies bei „Behörde“ und „Verwaltungsbehörde“. Die Verweisungen sind auf unterschiedliche Art gekennzeichnet und oft wird nicht klar, welche Wörter noch zu einer Verweisung gehören. Hinzuweisen ist darauf, daß der Begriff „Assessor“ zwar als Amtsbezeichnung entfallen ist, aber in den meisten Bundesländern als Berufsbezeichnung erhalten geblieben ist.

Der Verfasser hat anstelle eines Fundstellennachweises für jedes Stichwort in der 2. Auflage einen Literaturhinweis nachgestellt, der 36 Titel umfaßt. Eine solche Übersicht hat jedoch schon wegen ihres geringen Umfangs einen sehr begrenzten Wert, auch wenn es sich bei den Titeln um bewährte Standardwerke handelt.

Das Wörterbuch erscheint für Jurastudenten sowie für Studierende und Praktiker, die als Nichtjuristen mit juristischen Begriffen zu arbeiten haben, geeignet.

Regierungsrat Dr. Rolf Bernhardt

**Ursachen und Haftung bei Bauschäden und Baumängeln.** Ein praktischer Ratgeber zur Sicherung und Abwehr von Gewährleistungsansprüchen für Architekten, Sonderfachleute und Bauherren. Von Rechtsanwalt Wolfgang Kromik und Dipl.-Ing. Uwe Rein. 1. Auflage, 1981, 168 S., DIN A 5, kart., 49,— DM. WEKA-Verlag, Fachverlag für Verwaltung und Industrie, 8901 Kissing.

Das vorliegende Buch ist kein Ersatz für eine Baukonstruktionslehre oder Baustoffkunde, sondern soll Ursachen des auftretenden Mangels und den Verantwortlichen feststellen helfen und die Anspruchssituation des Geschädigten klären. Eine Mängelfeststellung ist einfach, Schadensanalysen jedoch kompliziert und somit die Ermittlung des Schadensverursachers schwierig. Bei diesen Schwierigkeiten möchte dieses Fachbuch helfen. Es gibt zu technischen Fragen Auskunft und erläutert die rechtlichen Fragen nach Anspruchsart und Anspruchsumfang gegenüber dem verantwortlichen Verursacher des Mangels. Gerade die Koppelung technischer und juristischer Erläuterungen, die bei einem Schadensfall untrennbar miteinander verbunden sind, schafft die notwendige Klarheit für jeden Schadensfall.

Das Buch ist in 10 Kapitel gegliedert, denen jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt ist. Erwähnenswert sind die Kapitel

- Die am Bau Beteiligten,
- Bauschäden und Baumängel,
- Haftungsumfang der einzelnen am Bau Beteiligten,
- Haftungsbegrenzungen und -beschränkungen,
- Klarstellen und Beurteilung von Bauschäden und Baumängeln.

Ein Stichwortverzeichnis sorgt für die rasche Auffindung von Bestimmungen und für die Klärung einer Frage. Ferner ist ein Literaturverzeichnis beigefügt.

Auf Grund der umfangreichen Materie konnten in dem Buch nur grundsätzliche Fragen beantwortet und typische Baufehler unterzucht werden. Wer umfassende Informationen sucht, muß zu den einschlägigen Kommentaren und zu Sachverständigenberichten zurückgreifen.

Das Fachbuch ist nicht nur eine gute Hilfe für alle am Bau Beteiligten und für die mit Baufragen befaßten Juristen, sondern ist auch für alle, die sich auf einen Bauberuf vorbereiten, ein wertvolles Informationsmittel.

Technischer Amtsrat Rolf Schelling

Das neue Chemikaliengesetz-Handbuch der gefährlichen Arbeitsstoffe. Von Dr. Eberhard Quellmalz. Loseblattsammlung, 788 S., 158.— DM. Ergänzungslieferungen ca. 3—4mal jährlich von ca. 150—200 S. mit einem Seitenpreis von 0,23 DM. WEKA-Verlag, 8901 Kissing.

Durch die endgültige Verabschiedung des neuen Chemikaliengesetzes ist die Bundesregierung ermächtigt, eine Vielzahl von Rechtsverordnungen zu erlassen. Außerdem bringt die zum 1. Oktober 1980 in Kraft getretene Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe eine Fülle besonders wichtiger Neuerungen. So z. B.:

- Die Schutzvorschriften für den Umgang mit krebserzeugenden Stoffen (Asbest, Vinylchlorid, Benzol usw.) sind erheblich verschärft worden.
- Die Kennzeichnungsvorschriften für gefährliche Stoffe sind wesentlich geändert und erweitert worden. Die in die Verordnung aufgenommene Liste enthält rund 1000 gefährliche Stoffe, die unter die strengen Kennzeichnungsvorschriften fallen.
- Bei den Zubereitungen sind jetzt nicht nur die Lösemittel, sondern alle Bestandteile der Lacke, Farben, Anstrichmittel, Klebstoffe, Abbeizmittel, Fugenvergüßmassen usw. darauf zu prüfen, ob sie eine Kennzeichnungspflicht bedingen.

Alle diese Neuerungen sind nun in diesem neuen Loseblattwerk verständlich, übersichtlich und praxisnah erläutert.

Dieser Ratgeber wird durch die Bestimmungen verwandter Rechtsgebiete ergänzt. So z. B. durch

- die neue MAK-Liste,
  - die Störfallverordnung vom 27. Juni 1980.
- Abgerundet wird dieses Praktikerhandbuch mit der Darstellung neuer Formulare und Arbeitshilfen, die die Tagesarbeit vereinfachen helfen.

Die vorliegende Loseblattsammlung ist jedoch nicht nur für Mitarbeiter von Betrieben, Betriebsräte, Arbeitssicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte von besonderer Bedeutung, sondern auch für Verbände und Aufsichtsbehörden.

Rechtsfragen beim Bauen. Von Dr. Ulrich Werner, Rechtsanwalt in Köln, u. Dr. Walter Pastor, Richter am OLG in Köln. 4., neu bearbeitete Aufl., Stand 1. Januar 1981, 226 S., 9,80 DM. Ed. 5995 der Reihe Beck-Rechtsberater im dtv. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Dieser bewährte Ratgeber im Taschenbuchformat informiert zuverlässig und umfassend über alle rechtlichen Probleme, die auf einen Bauherrn zukommen können. Das Buch ist nach einzelnen Rechtsgebieten übersichtlich gegliedert. Die Rechtsfragen werden so klar abgehandelt und anhand von Beispielen verdeutlicht, daß sie für einen Laien ohne weiteres verständlich sind.

Behandelt werden folgende Rechtsgebiete:

Maklerrecht (Lohnanspruch und Vertragsbedingungen des Maklers); Kauf von Baugrundstücken (Grundbucheinsicht, öffentlich-rechtliche Vorforderungen, Bebauungsplan, Vorkaufrecht der Gemeinden, Erschließungsbeiträge, Städtebauförderungsgesetz, Beurkundung des Kaufvertrags, Grundbucheintragung); Erbbaurecht, Heimstättenrecht, Baunachbarrecht, Erwerb von einer Bauträgerschaft, Eigentumswohnungen, Baufinanzierung (Hypothek, Bausparvertrag, öffentliche Mittel, Zwischenfinanzierung); Bauausführung (Beauftragung, Vollmacht, Gebührenordnung, Leistungen, Honorar, Abnahme, Haftung des Architekten, Baugenehmigung, Auftragsvergabe, Abnahme, Haftung des Bauunternehmers), Baumängel, Verjährung, Versicherungsrecht.

Wer sich durch Studium dieses Buches rechtzeitig beraten läßt, kann viel Geld sparen und ist vor unangenehmen Überraschungen sicher.

Regierungsrat Klaus Langner

Wohngeldgesetz. Von Stadler/Gutekunst/Forster. Kommentar in Loseblattform, 13. Erg.liefg., 308 S., 57,40 DM. Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart/8000 München/3000 Hannover.

Die Verfasser haben das Fünfte Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes zum Anlaß genommen, den Kommentar zum Wohngeldgesetz völlig zu überarbeiten. Mit Ausnahme der §§ 28 bis 30 WoGG, die zusammen mit der in Kürze zu erwartenden Änderung des § 11 WoGG kommentiert werden sollen, sind alle Vorschriften umfassend erläutert.

War die Miet- und Lastenbeihilfe in den ersten Jahren der Wohngeldgesetzgebung des Bundes, die mit dem Gesetz zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft im Jahre 1960 begonnen hatte, trotz umfangreicher Aufklärungsarbeit weiten Teilen der Bevölkerung unbekannt geblieben, wird der Miet- oder Lastenzuschuß heute bei vielen Familien als feste Einnahme eingeplant. Da Wohngeld in der Regel für zwölf Monate gewährt und dann auf Antrag neu entschieden werden muß, sind allein in Hessen jährlich etwa 200 000 Anträge zu bearbeiten. Diese Massenarbeit muß mit wenig Personal schnell bewältigt werden.

Der Kommentar ist auf die Bedürfnisse der Praxis in den Wohngeldstellen besonders ausgerichtet und daher eine wertvolle Hilfe, auch schwierige Fälle richtig lösen zu können. Für einen Anfänger im Wohngeldrecht ist dieser gründliche und ausführliche Kommentar zugleich ein unentbehrliches Lehrbuch, zumal da auch die für das Wohngeldverfahren wichtigen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs erläutert werden.

Der Kommentar ist allen zu empfehlen, die sich mit Wohngeldrecht befassen, und sollte insbesondere in den Wohngeldstellen und Widerspruchsbehörden nicht fehlen.

Regierungsrat Klaus Langner

Öffentliche Erziehung im Widerspruch. Von Prof. Dr. phil. Klaus Rehbein. Universität Marburg (Band I der Schriftenreihe „Pädagogik und Recht“). 1980, 184 S., Kunststoff-Einband, DIN A 5, 39,50 DM. Forkel-Verlag, 7000 Stuttgart — 6200 Wiesbaden.

Die neue Schriftenreihe, die von dem Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. phil. Klaus Rehbein, Marburg, dem Rehabilitationswissenschaftler Prof. Dr. phil. Dr. rer. pol. Rudolf Kraus, Bochum, und dem Strafrechtler Prof. Dr. jur. Rudolf-Peter Callies, Hannover, herausgegeben wird, hat sich nach dem Vorwort zum Ziel gesetzt, Antwortversuchen zu solchen Fragen Raum zu schaffen, die sich in den pädagogisch relevanten, aber rechtlich verfaßten Eltern-Kind-Beziehungen, im Gesamtbereich der Jugendhilfe, der Rehabilitation und Resozialisierung von Randgruppen, für die Behindertenprobleme, insbesondere aber auch die Jugendstrafrechtspflege stellen. Die Herausgeber meinen — sicherlich zu Recht —, daß in diesem Bereich weder alle Fragen bisher gültig gestellt, noch die meisten auch nur richtig beantwortet seien.

Der Verfasser und Mitherausgeber der Reihe, Prof. Dr. phil. Klaus Rehbein, verteidigt in dem vorliegenden ersten Band sehr engagiert den im März 1973 von der vom Bundesministerium für Ju-

gend, Familie und Gesundheit berufenen Sachverständigenkommission vorgelegten „Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes“ und zeigt demgegenüber die seiner Ansicht nach bestehenden (und fortgeschriebenen) Schwachstellen des seit Ende 1978 vorliegenden „Entwurfs eines Sozialgesetzbuches — Jugendhilfe“ auf. Insbesondere gilt seine Kritik dem System der öffentlichen Erziehung durch freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung. In den Mittelpunkt seiner theoretischen Erörterungen stellt er das Recht des Kindes auf Erziehung. Wenngleich dieses im Grundrechtskatalog des GG nicht aufgeführt worden ist, gehört es nach Ansicht des Verfassers zu den Bestandteilen der Menschenwürde und ist insoweit in seiner Substanz durch die Wesensgehaltssperre des Art. 19 Abs. 2 GG gesichert. Von daher kommt er zu der Feststellung, daß Art. 6 GG vorrangig ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat zum Inhalt hat. Wird jedoch das Menschenrecht und Grundrecht auf Erziehung nicht im Familienverband wahrgenommen oder kann es dort nicht erfüllt werden, lebt es — nach Auffassung des Verfassers — als subjektiv öffentlich rechtlich durchsetzbarer Anspruch des Kindes zur Erfüllung durch staatliches Handeln auf. Erziehung als persönlichkeits- und gesellschaftsgestaltender Vorgang ist demzufolge die konkrete Ausfüllung des abstrakten Begriffs der Würde.

Als logische Konsequenz kommt der Verfasser demzufolge dazu, daß die derzeit praktizierte öffentliche Erziehung durch freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung unter systemimmanenten Widersprüchen steht. Er zeigt den juristischen Widerspruch (die Rechtswirklichkeit des § 1 JWG zu der — vom Verfasser angenommenen — Anspruchsgrundlage des Kindes nach dem GG), den institutionellen Personalaspekten (das Unvermögen, in Heimen eine Familienhaltung zu schaffen), den gesellschaftspolitischen (durch Aufrechterhaltung gesellschaftlich fortgeschriebener Verhältnisse in den Erziehungsinstitutionen zu Lasten eines geeigneten Versorgungssystems für den dissonanten Jugendlichen) und den ökonomisch basierten Widerspruch auf (ungenügende Ausbildung des Sozialstaates in der Bundesrepublik). Aus diesen Widersprüchen kommt der Verfasser zu einer Reihe praktischer Folgerungen für die Sozialpädagogik, die sicherlich zum Teil bekannt und zu einem weiteren Teil abzulehnen sind; in jedem Falle aber zu einer Vertiefung der Diskussion führen.

Das Buch stellt sicherlich keine „leichte Kost“ dar. Weder Juristen noch Sozialpädagogen oder andere an der Jugendarbeit und vor allem der Erziehung junger Menschen Interessierte werden sich völlig zustimmend oder völlig ablehnend mit ihm auseinandersetzen. Das Verdienst des Verfassers besteht jedoch in erster Linie darin, eine Fülle von Fragen aufzuwerfen und auch Wege zu deren Lösung anzubieten, die sich im Bereich der öffentlichen Erziehung stellen. Selbst wenn die Theorien des Verfassers von der herrschenden Lehre und Rechtsprechung weitgehend nicht geteilt werden, sollten die Ausführungen doch zu weiteren Denkanstößen Anlaß geben. Das Buch ist deshalb allen zu empfehlen, die über die alltägliche Beschäftigung mit Jugend- und vor allem Erziehungsfragen hinaus kritische Blicke auf unser gegenwärtiges System der öffentlichen Erziehung werfen und an der Entwicklung eines konstruktiven, der freien Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes dienenden Erziehung mitarbeiten wollen.

Ministerialrat Otto Kretschmer

Der Sachverständige und seine Auftraggeber. Von Dipl.-Ing. Wilhelm Klocke. Leitfaden für Sachverständige und deren Auftraggeber. Grundlagen und Aufgaben der Sachverständigen-Tätigkeit. Beweissicherungs-Gutachten (Bauwesen), Schiedsgutachten (Bauwesen). Kleine Rechtskunde für Sachverständige und Laien. 1981, 206 S., ISBN 3-7625-1422-4. DIN A 5, geb. 80.— DM. Bauverlag GmbH, 6300 Wiesbaden und 1000 Berlin.

Die Differenzierung technischer und planerischer Aufgaben erfordert in zunehmendem Maße die Einschaltung von Sachverständigen auf Teilgebieten einer Gesamtplanung.

Der Autor, selbst als Architekt seit Jahrzehnten als Sachverständiger tätig, will mit diesem Buch Ratschläge für die Sachverständigentätigkeit, insbesondere auf dem Gebiet der Beweissicherung und von Schiedsgutachten, vermitteln. Seine große einschlägige Erfahrung bestätigt seine Kompetenz.

In vier Teilen werden folgende Themen behandelt:

Teil I: Grundlagen und Aufgaben der Sachverständigen-Tätigkeit. Hier werden zunächst die allgemeinen Voraussetzungen für diese Tätigkeit behandelt. Neben der Bedeutung der öffentlichen Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen werden seine Aufgaben formuliert und die Erwartungen an Sachverständige vor Gericht und im privaten Auftragsverhältnis herausgearbeitet.

Breiter Raum wird der Haftung des Sachverständigen und dessen Versicherungsschutz gewidmet. Diese Fragen sind für technische Sachverständige deshalb so bedeutsam, weil das Recht mit seinen Auswirkungen stets ein Stiefkind der Ausbildung war und auch heute noch ist.

Es ist deshalb begrüßenswert, daß der Autor dieses Thema aufgreift. In dem stark gegliederten Werk vermittelt er wertvolle Informationen zum Haftungsrecht, aber auch zu Honorarfragen der Sachverständigen.

In Teil II, Beweissicherungsgutachten, begründet der Autor die Forderung im Bauwesen, für mögliche Rechtsstreitigkeiten frühzeitig Beweise zu sichern. Anhand zahlreicher Musterverträge und Musterbriefe werden dem Sachverständigen wertvolle Hilfen für seine tägliche Arbeit vermittelt.

Schiedsgutachten werden im Teil III ausführlich behandelt. Der Leser erfährt in kurzgefaßter Form das Notwendige über Schiedsgutachtervertrag, Schadens- und Wertanalyse, Wertminderung, Erstattungsverpflichtung sowie wertvolle Verhandlungshinweise.

Das Kapitel schließt mit einer Zusammenstellung von Leitsätzen der Rechtsprechung zum Schiedsgutachten nach verschiedenen Begriffen geordnet.

Im Teil IV schließt das Buch mit einer kleinen Rechtskunde für Sachverständige und Betroffene.

Das Buch ist in einfacher, nicht unbedingt fachspezifischer Sprache geschrieben, die es auch Nichtjuristen ermöglicht, sich in die Thematik einzulesen und für konkrete Einzelfälle Hilfen und Anregungen — auch ohne Anwalt — zu erhalten. Für Leser, die tiefer in die Materie einsteigen wollen, bietet der Autor ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis an.

Die Aufmachung des Buches ist gediegen, sein Preis hält sich in Grenzen und wird sich bei entsprechender Anwendung der Ratschläge sehr schnell amortisieren. Nach dem eingangs Gesagten ist dem Buch eine weite Verbreitung zu wünschen.

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dieter Eschenfelder



**Praxisbewährte Musterverträge für Architekten.** Vertragsvarianten mit Erläuterungen zu den wichtigsten Leistungsbildern; mit aktuellen Honorar- und Haftungsbestimmungen. Von Rechtsanwalt Herbert Beigel. 1. Aufl., 1980, 232 S., DIN A 5, kart., 49,— DM. WEKA-Verlag, Fachverlag für Verwaltung und Industrie, 8901 Kissing.

Das vorliegende Handbuch stellt in gestraffter und systematischer Zusammenfassung das Vertragsrecht des Architekten mit dem Bauherrn dar. Der Verfasser hat nicht nur den Einheitsarchitektenvertrag und die dazugehörigen Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVA) in einer knappen und präzisen Darstellung erläutert, sondern geht auch auf Vereinbarungen über die Leistungen des Architekten, seine Honorierung und Haftung ein. In Kapitel 1 werden die einzelnen Rechtsbegriffe dargestellt und Rechtsfolgen, die sich aus vertragsmäßigem oder vertragswidrigem Verhalten ergeben, erläutert. In Kapitel 2 geht der Verfasser auf die einzelnen Vertragsbestimmungen des Mustervertrages ein. Ferner sind auch die Verträge für den Innenarchitekten und den Garten- und Landschaftsarchitekten behandelt. Da vielfach auf Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz vom 9. Dezember 1976 — BGBI. I S. 3317 —) verwiesen wird, ist es nicht verständlich, daß dieses Gesetz nicht abgedruckt wurde. Ein Stichwortverzeichnis vereinfacht die Auffindung von Bestimmungen.

Die Broschüre ist eine brauchbare Orientierungs- und Informationshilfe sowohl für Architekten als auch für Bauherren und kann Streitigkeiten auf Dauer vermeiden helfen.

Technischer Amtsrat Rolf Schelling

**Umzugskosten im öffentlichen Dienst.** Von Meyer-Fricke. Loseblattausgabe, 4. Aufl., 25. Erg.Liefg., Stand Juli 1980, 196 S., 56,90 DM; 28. Erg.Liefg., Stand August 1980, 242 S., 64,— DM; 27. Erg.-Liefg., Stand September 1980, 188 S., 54,80 DM; 28. Erg.Liefg., Stand Oktober 1980, 130 S., 38,— DM; 29. Erg.Liefg., Stand November 1980, 182 S., 55,— DM; Gesamtwerk, 1 200 S., in zwei Ordnern, 88,— DM. R. v. Decker's Verlag, G. Schenk, 6900 Heidelberg 1.

Die mit der 23. Lieferung begonnene grundlegende Neubearbeitung des Werks wird durch den Verlag in der 25. Lieferung insbesondere in der Gruppe 33 (Bundeswehr) fortgesetzt. Diese Lieferung enthält insbesondere eine grundlegende neue Kommentierung zu § 1 BUKG. Sie enthält ferner die zwischenzeitlichen Änderungen des Tarifs für den Möbelfernverkehr mit Kraftfahrzeugen durch die Verordnungen TSM Nr. 2/79 und Nr. 1/80.

Im Landesteil wurden die Vorschriften über Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Berlin fortgeschrieben.

Mit der 26. Ergänzungslieferung werden die durch Bekanntmachung vom 3. November 1979 festgelegten Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 der Auslandsumzugskostenverordnung (AUV) eingearbeitet. Ferner werden die Trennungsgeldvorschriften und zum Teil auch die Umzugskosten-gesetze der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit erläuternden Hinweisen versehen, wie sie bei den Umzugkostengesetzen der meisten Länder bereits angebracht sind. Zugleich werden die Bestimmungen der genannten Länder auf den neuesten Stand fortgeschrieben.

Bei der 27. Ergänzungslieferung steht die eingehende Neukommentierung des § 2 BUKG im Mittelpunkt. Daneben sind in der Hauptgruppe 1 die Vorschriften über Trennungsgeld, Mietbeiträge und Vorschüsse umgestaltet und auf den neuesten Stand gebracht sowie die Beurlaubungsrichtlinien und die Sonderurlaubsverordnung neu aufgenommen worden.

Eine grundlegende Neukommentierung des § 3 BUKG bringt die 28. Ergänzungslieferung. Die Erläuterungen zur Trennungsgeldverordnung erfahren an einigen Stellen eine Anpassung an die Rechtsentwicklung.

In ihr werden ferner eine Reihe weiterer Verwaltungsvorschriften ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht, die für die Anwendung des Umzugskosten- und Trennungsgeldrechts bedeutsam sind. Sie enthält ferner die Neufassung der Sonderurlaubsverordnung vom 12. November 1980, ein Rundschreiben des BMI zur Erstattung der Beförderungsauslagen nach § 4 BUKG sowie Änderungsarbeitsverträge betreffend Umzugskosten und Trennungsgeld für Auszubildende.

Die 29. Ergänzungslieferung enthält insbesondere die grundlegende Neubearbeitung der Tarifvorschriften über die Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld an Angestellte und Arbeiter, der Bestimmungen des Bundes über Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige sowie der umzugskostenrechtlichen Sonderregelungen nach dem Bundespolizeibeamtengesetz und Soldatenversorgungsgesetz. Daneben sind einige Vorschriften neu aufgenommen worden, die bei der Bearbeitung von Angelegenheiten des Umzugskosten- und Trennungsgeldrechts von Bedeutung sein können.

Sie enthält ferner die neuen allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 12 BBesG, die Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes durch das Gesetz vom 18. August 1980, die Neufassung des Soldatenversorgungsgesetzes vom 9. Oktober 1980 und die Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes vom 30. November 1980.

Damit ist der Kommentar in seinen wesentlichen Text- und Kommentarteilen wieder auf den neuesten Stand gebracht worden. Der Verlag bittet nochmals um Verständnis, daß während der Umstellung und der grundlegenden Neubearbeitung die äußere Gestaltung des Werkes — insbesondere das Schriftbild und die Numerierung der Buchgruppen — vorübergehend nicht einheitlich sein kann.

Oberamtsrat Dieter Franz

**Krankenhausrecht in Hessen — Krankenhaus-Abc.** Eine Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, offiziellen Erlassen, Richtlinien und Empfehlungen zum Krankenhauswesen in Hessen. Von Dipl.-Ökon. Regierungsrat Hans-Joachim Ruff und Amtsrat Adolf Dvorschak. Grundwerk 1980, Loseblattsammlung, ca. 500 S., 14,— DM. Bettendorf-Verlagsgesellschaft mbH., 6380 Bad Homburg v. d. Höhe.

Sachkundige Mitarbeiter im Hessischen Sozialministerium haben mit dieser Loseblattsammlung allen Verantwortlichen im Gesundheitswesen ein wichtiges, bisher in diesem Umfang nicht vorhandenes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Das ab 1972 neu konzipierte Krankenhausrecht führte in der Vergangenheit oftmals zu unterschiedlichen Interpretationen. Auch für die Arbeit im Krankenhauswesen hat sich bestätigt, daß nur durch fachbezogenes Informationsmaterial mit amtlichem Charakter die richtigen, von allen Beteiligten anerkannten Entscheidungen erst möglich sind. Die Herausgabe dieser Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, offiziellen Erlassen, Richtlinien und Empfehlungen stellt das hessische Krankenhauswesen vor allem in seiner rechtlichen Entwicklung umfassend dar. Das vorliegende Grundwerk beruht auf den Erkenntnissen täglichen Informationsaustauschs mit allen Beteiligten, insbesondere mit Trägern der stationären und ambulanten Krankenhausversorgung in Hessen sowie den Kostenträgern.

In ihrem Vorwort legen die Herausgeber besonderen Wert auf die Feststellung, daß auch wichtige offizielle Empfehlungen des Landesausschusses für Pflegesatzfragen, des Beirates für Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit im Krankenhaus und die für Hessen interessanten Beschlüsse der Ausschüsse für Pflegesatz- und Finanzierungsfragen des Bund-Länder-Ausschusses nach § 7 Krankenhausfinanzierungsgesetz erfaßt sind und laufend ergänzt werden. Manche dieser Empfehlungen sind bisher nicht allen Verantwortlichen in ihrem Wortlaut bekanntgeworden, da die Veröffentlichungspraxis unterschiedlich gehandhabt wird.

Der vorliegende erste Band der Sammlung gliedert sich in vier Abschnitte, die dem Benutzer sehr gute Zugriffsmöglichkeiten erlauben: Hessische Gesetze und Verordnungen, Krankenhausplanung in Hessen, Grundsatzentwürfe zur Pflegesatzgestaltung, Krankenhaus-Abc.

Im ersten Abschnitt sind Landesgesetze und -verordnungen zusammengestellt, die Regelungen zum hessischen Krankenhauswesen enthalten. Besondere Bedeutung kommt hierbei den Regelungen für die drei Universitätskliniken des Landes zu.

Die konsequente Darstellung der Entwicklung und Fortschreibung des Krankenhausplanes macht den Benutzer mit den Planungsinstrumenten vertraut und erlaubt eine Beurteilung der Entwicklung des Versorgungsnetzes und -auftrags aller Krankenhäuser in Hessen. Das dritte Kapitel beinhaltet die vollständige Sammlung der jährlichen, grundsätzlichen Erlasse zur Pflegesatzgestaltung seit 1975, die in ihrer Gesamtheit unverzichtbare Leitlinien für die Ermittlung der Pflegesätze, die Einigungsverhandlungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen sowie die Pflegesatzfestsetzung sind. Die Praxis hat hier gezeigt, daß einige ältere, aber noch gültige Regelungen leicht in Vergessenheit geraten können, zumal da sie nicht alle im Staatsanzeiger veröffentlicht wurden. Die Erlasse vollständig greifbar zu haben, ist aber unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit im Krankenhausbereich.

Bleibe zwei Drittel des Werkes nimmt anschließend das Krankenhaus-Abc in Anspruch, in dem über 60 Teilgebiete des Krankenhauswesens, vorwiegend aus den Bereichen des Pflegesatzrechts und der Krankenhausfinanzierung in Hessen bereits enthalten sind. Dieses Abc, ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Verantwortlichen, stellt die erste, umfassende Sammlung von Entscheidungen, Richtlinien und offiziellen Empfehlungen dar, die immer wieder in der täglichen Arbeit der Krankenhäuser, Krankenkassen, Berater und Prüfungseinrichtungen sowie aller auch mit Teilgebieten des Krankenhauswesens betrauten Institutionen und Verbänden von Bedeutung sind.

Die Loseblattsammlung erlaubt eine ständige Aktualisierung und weitere Erfassung von wichtigen Regelungen. Die Herausgeber haben im Vorwort darüber hinaus angekündigt, daß bereits in den ersten Nachlieferungen auch spezielle Beschlüsse der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren zusätzlich integriert werden. Auch wird der zweite Band nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn der vorliegende erste Band ist bereits mit über 500 Seiten beinahe komplett.

Insgesamt handelt es sich um ein Werk, dessen Erscheinen nicht nur für die im Krankenhausbereich Verantwortlichen in Hessen unbedingt notwendig war. Die Sammlung stellt für alle Praktiker und Interessierten am hessischen Krankenhauswesen ein wichtiges und empfehlenswertes Hilfsmittel dar und wird vor allem dem Nachwuchs im Krankenhaus-, Krankenkassen- und Prüfungsbereich unentbehrlich sein. In keiner Krankenhausbibliothek sollte dieses Werk fehlen und von den Schreibtischen der Verantwortlichen im Gesundheitswesen wird diese Sammlung nicht mehr fortzudenken sein.

Regierungsdirektor Hans Jörg Tröschler

**Chemikaliengesetz.** Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen. Sammlung des gesamten Chemikaliensrechts des Bundes und der Länder. Von Dr. jur. Peter Schiwy. Loseblattkommentar, 2. Erg.-Liefg., Stand 15. Februar 1981, 44,50 DM, Gesamtwerk 64,50 DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See.

Die vorliegende Sammlung enthält als Kernstück das am 25. Juni 1980 vom Bundestag und am 18. Juli 1980 vom Bundesrat verabschiedete „Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)“, dessen wesentliche Bestimmungen am 1. Januar 1982 in Kraft treten.

Nach der Absicht des Gesetzgebers soll dieses Gesetz Mensch und Umwelt mehr und wirksamer als bisher vor den Wirkungen gefährlicher Stoffe schützen. Neue chemische Stoffe müssen künftig nach bestimmten Kriterien auf gefährliche Eigenschaften geprüft und bei einer staatlichen Behörde angemeldet werden.

Das Gesetz fügt sich damit in die Fülle rechtlicher Bestimmungen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein; gleichwohl ist es kein Teil dieser Gesetze, sondern soll Lücken vorhandener Rechtsnormen füllen. Es wird jedoch auch künftig notwendig sein, Verbindungen zu Spezialgesetzen herzustellen, die in den Regelungszusammenhang dieses Gesetzes gehören.

Daher erschien es Autor und Verlag notwendig, neben den bereits im Verlag R. S. Schulz erschienenen Gesetzessammlungen des Arzneimittel-, Gesundheits-, Seuchen- und Umweltschutzrechts eine neue Sammlung einschlägiger gesetzlicher Regelungen sowie einem Kommentar zu dem neuen Gesetz zu schaffen.

Herausgeber und Verlag legen nunmehr die 2. Ergänzungslieferung zu diesem Kommentar vor. Wesentliche Bestandteile dieser Ergänzungslieferung sind Kommentierungen zum Chemikaliengesetz sowie die Texte von Rechtsvorschriften, die im Zusammenhang mit dem Chemikaliengesetz stehen, z. B. die Arbeitsstoffverordnung und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Darüber hinaus wurden landesrechtliche Vorschriften aufgenommen. Begonnen wurde mit der Verordnung über den Handel mit Giften (Gifthandelsverordnung) vom 19. August 1980 des Landes Berlin.

Der 2. Ergänzungslieferung des Chemikaliengesetzes liegt ein neuer breiter Ordner bei. Aus Gründen der Handlichkeit wurde auf einen notwendig werdenden Band II verzichtet. Es ist aus diesem Grunde aber erforderlich, nach dem Einordnen dieser Ergänzungslieferung den gesamten Buchblock einschließlich der beiden, an den Innenseiten des Ordners befindlichen Laschen in den neuen breiten Ordner zu übernehmen und den bisher verwendeten schwachen Ordner zu vernichten.

Die Sammlung wendet sich an Chemiker, Mitarbeiter chemischer Werke, pharmazeutische Betriebe und andere Firmen, in denen gefährliche Stoffe verarbeitet werden. Zugleich ist die Sammlung von Bedeutung für die Arbeit von Arzneimittel-, Apotheken, Drogerien, Düngemittel-, Lebensmittel- und Futtermittelhersteller. Selbstverständlich soll sie auch die Arbeit der mit der Ausführung des Chemikaliengesetzes und verwandter Vorschriften beauftragten Behörden erleichtern.

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1981

MONTAG, 15. JUNI 1981

Nr. 24

## Gerichtsangelegenheiten

1866

VIII 145 — Zulassung als Rechtsbeistand: Herrn Jochen Seubert, 6072 Rödermark-Urberach, Weserstraße 22, habe ich die Zulassung als Rechtsbeistand auf den Gebieten Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht erteilt. Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht wurde nicht gestattet.

6100 Darmstadt, 28. 4. 1981

Der Präsident des Landgerichts

1867

VIII 146 — Zulassung als Rechtsbeistand: Herrn Erich Bauer, 6100 Darmstadt, Niebergallweg 12, habe ich die Zulassung als Rechtsbeistand auf den Gebieten Öffentliches Bau-, Planungs- und Beitragsrecht erteilt. Der Geschäftssitz ist 6112 Groß-Zimmern. Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht wurde nicht gestattet.

6100 Darmstadt, 8. 5. 1981

Der Präsident des Landgerichts

1868

371/2 E Braun — Zulassung als Rechtsbeistand: Herrn Dieter Braun, geschäftsansässig Friedrich-Naumann-Str. 9, 3500 Kassel, habe ich auf Grund des Art. 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes als Rechtsbeistand unter ausdrücklicher Beschränkung auf die Gebiete des Handels- und Gesellschaftsrechts einschließlich der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zugelassen.

3500 Kassel, 27. 5. 1981

Der Präsident des Amtsgerichts

## Veröffentlichungen

1869

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses

Der Dienstausschuss Nr. 92 für den Verwaltungsangestellten Reiner Holzhausen, geb. 3. Januar 1956, ausgestellt vom Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises am 2. November 1979, wird für ungültig erklärt.

6208 Bad Schwalbach, 20. 5. 1981

Rheingau-Taunus-Kreis  
Der Kreisausschuss  
I/3a

## Güterrechtsregister

1870

GR 300 — Neueintragung — 3. 6. 1981: Angestellter Hans Deutschländer und Bürokräft Gisela Deutschländer geb. Schroeder, beide wohnhaft in Arolsen-Mengeringhausen, Hintere Straße 2. Durch Vertrag vom 30. Oktober 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

3548 Arolsen, 3. 6. 1981

Amtsgericht

1871

GR 301 — Neueintragung — 3. 6. 1981: Landwirt Ottokar Gröticke und Christiane Gröticke geb. Schultz, beide wohnhaft in Arolsen-Schmillinghausen, Rhoder Str. 18. Durch Vertrag vom 6. April 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

3548 Arolsen, 3. 6. 1981

Amtsgericht

1872

GR 460 — Neueintragung — 30. 4. 1981: Eheleute Fuhrunternehmer Heinrich Kircher und Christel Ruth Elfriede geb. Fuhrmann, beide 6209 Heidenrod 6. Durch notariellen Vertrag vom 11. September 1980 ist der gesetzliche Güterstand der Zueinigungsvergemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

6208 Bad Schwalbach, 30. 4. 1981

Amtsgericht

1873

GR 461 — Neueintragung — 7. 5. 1981: Eheleute Dirk Friedrich Otto und Verw.-Angestellte Ulrike Brigitte geb. Frechenhäuser, beide Bad Schwalbach. Durch notariellen Vertrag vom 24. Dezember 1980 ist der gesetzliche Güterstand der Zueinigungsvergemeinschaft ausgeschlossen.

6208 Bad Schwalbach, 7. 5. 1981

Amtsgericht

1874

GR 2259 — Neueintragung — 15. 4. 1981: Die Eheleute Harald Georg Wohlfahrt, Koch, und Annette Jacqueline Elfi Wohlfahrt geb. Schmidt, Nieder-Ramstadt, haben durch Vertrag vom 26. März 1981 Gütertrennung vereinbart.

GR 2260 — Neueintragung — 15. 4. 1981: Die Eheleute Joachim General, Soldat, und Claudia Manina General geb. Beckzowiak, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 17. Dezember 1980 Gütertrennung vereinbart.

GR 2267 — Neueintragung — 20. 5. 1981: Die Eheleute Egon Friedrich Allwinn und Helga Allwinn geb. Strasburger, Erzhausen, haben durch Vertrag vom 20. Februar 1981 Gütertrennung vereinbart.

GR 2268 — Neueintragung — 20. 5. 1981: Die Eheleute Helmut Schneider, Schneidermeister, und Edith Eleonore geb. Hauser, Modautal-Lützelbach, haben durch Vertrag vom 1. April 1981 Gütertrennung vereinbart.

GR 2269 — Neueintragung — 20. 5. 1981: Die Eheleute Peter Joachim Dams, techn. Regierungsobersekretär, und Bärbel geb. Runge, Pfungstadt, haben durch Vertrag vom 13. April 1981 Gütertrennung vereinbart.

GR 2270 — Neueintragung — 20. 5. 1981: Die Eheleute Ralf Udo Düppenbecker, Fotokaufmann, und Ruth geb. Vollhardt, Seeheim-Jugenheim 1, haben durch Vertrag vom 9. März 1981 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 3. 6. 1981

Amtsgericht

1875

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 14 389: Arzt Siben Iskandar Supit und Edith Brunhilde geborene Schenk, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 18. November 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 398: Kaufmann Siegfried Salzbrunn und Regina geborene Eckardt, Hofheim-Wallau. Durch Ehevertrag vom 13. November 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 399: Amtmann Hans Flach, Frankfurt am Main, und Monika geborene Stemmer, Steinbach/Ts. Durch Ehevertrag vom 3. November 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 400: Diplom-Volkswirt Dr. Hermann Rudlof und Glen geborene Guido, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 401: Betriebswirt Eugen Johann Pratscher und Eun-Ha geborene Kang, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 5. März 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 402: Kaufmännischer Angestellter Winfried Christian Oberth und Hiltrud Maria geborene Leitung, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. März 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 403: Versicherungskaufmann Dr. Walter Kersten und Gerd Emely Hovlandsvag-Kersten geborene Hovlandsvag, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. August 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 404: Koch Johannes Hettfleisch und Karin geborene Ampenberger, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. Februar 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 405: Arbeiter Nicola Raiola und Evelyn Dagmar geborene Gladis, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 26. Oktober 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6000 Frankfurt am Main, 6. 5. 1981

Amtsgericht, Abt. 73

1876

6 GR 609 A — Neueintragung — 4. 6. 1981: Eheleute Doerk, Peter, Kaufmann, geb. 12. 6. 1950, und Doerk, Angelika geb. Maleika, geb. 5. 7. 1956, beide wohnhaft in 6088 Riedstadt/Crumstadt, Lagerstr. 28. Durch Vertrag vom 18. Februar 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

6 GR 610 A — Neueintragung — 4. 6. 1981: Eheleute Schmiedeke, Horst, kaufm. Ang., geb. 8. 12. 1944, und Schmiedeke, Gabriele geb. Feick, geb. 21. 7. 1950, beide wohnhaft in 6085 Nauheim, Kranich-Straße 23. Durch Vertrag vom 31. März 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

6080 Groß-Gerau, 4. 6. 1981

Amtsgericht

1877

41 GR 1951 — Neueintragung — 3. 6. 1981: Lehrer Martin Sender-Winterling geb. Sender und Claudia Winterling geb. Winterling in Maintal 2 haben durch Vertrag vom 4. März 1981 Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 3. 6. 1981

Amtsgericht, Abt. 41

**1878**

41 GR 1948 — **Neueintragung** — 11. 5. 1981: Eheleute Plattenleger Peter Nürnberger und kfm. Angestellte Heike geb. Keiderling, Maintal 1. Durch Vertrag vom 22. Dezember 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 1949 — **Neueintragung** — 11. 5. 1981: Eheleute Bauschlosser Hartmut Schmidt und kfm. Angestellte Renate Margarete geb. Viel, Hanau. Durch Vertrag vom 27. Februar 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 11. 5. 1981 **Amtsgericht, Abt. 41**

**1879**

41 GR 1950 — **Neueintragung** — 25. 5. 1981: Kaufmann Hans-Dieter Wallrodt und Hannelore geb. Wehner in Hanau 7 haben durch Vertrag vom 7. April 1981 Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 25. 5. 1981 **Amtsgericht, Abt. 41**

**1880**

8 GR 1136 — **Neueintragung** — 4. 6. 1981: Eheleute Dieter Eberhard Hennefuß und Helga Rosa Hennefuß geb. Trost, beide wohnhaft in Kelkheim (Taunus). In der notariellen Urkunde vom 5. Mai 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 4. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1881**

8 GR 592 — **Neueintragung** — 7. 5. 1981: Wilfried Ayahs, Unternehmer, Adam-Opel-Straße 9, Rödermark, Katharina Hildegard Ayahs geb. Groh, Bekleidungs-fertigerin, Stresemannstraße 4, Rödermark. Durch Vertrag vom 11. März 1981 (Notarin Stegmann in Rödermark) haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 7. 5. 1981

**Amtsgericht**

**1882**

8 GR 594 — **Neueintragung** — 20. 5. 1981: Friedrich Maximilian Hancke, geb. am 4. 2. 1925, Anna Marie Elisabeth Hancke geb. Schäfer, geb. am 11. 9. 1922, beide in Langen, Jahnstraße 2. Durch Vertrag vom 16. März 1981 (Notar Lind in Langen, Urk.R.Nr. 19/81) haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 20. 5. 1981

**Amtsgericht**

**1883**

GR 250 — **Neueintragung** — 29. 4. 1981: Bau-Ingenieur Lothar Ferdinand Brandau, Eisfeldstr. 27, 6445 Alheim-Heinebach, und Frau Doris Luise Brandau geb. Mangold, Universitätsstr. 42, 3550 Marburg/Lahn. Durch Vertrag vom 3. April 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 29. 4. 1981

**Amtsgericht**

**1884**

GR 254 — **Neueintragung** — 9. 6. 1981: Verwaltungsangestellter Albert Wolf und Maria Wolf geb. Wolf, 6483 Bad Soden-Salmünster. Durch Vertrag vom 18. Februar 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

6490 Schlüchtern, 9. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1885**

GR 204 — **Neueintragung** — 29. 5. 1981: Dachdeckermeister Heinrich Todl, geb. am 4. 12. 1941, und Doris Todl geb. Kutscher, geb. am 25. 2. 1955, beide wohnhaft Schwalmstadt-Ziegenhain, Bahnhofstraße Nr. 10 a. Durch notariellen Vertrag vom 7. Februar 1981 ist Gütertrennung vereinbart.

3578 Schwalmstadt 1, 29. 5. 1981

**Amtsgericht**

**Nachlaßsachen****1886**

41 VI J 69/80: Die Verwaltung des Nachlasses des zuletzt in Mainz-Kastel, Wiesbadener Straße 21, wohnhaft gewesenem, am 20. 12. 1980 verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Jäger wurde angeordnet.

Nachlaßverwalter ist Rechtsanwalt Georg Freiherr Grote, Wiesbaden, Rheinstraße 59.

6200 Wiesbaden, 3. 6. 1981

**Amtsgericht, Abt. 41**

**Vereinsregister****1887**

VR 411 — **Neueintragung** — 9. 6. 1981: Islamischer Verein in Alsfeld und Umgebung, Alsfeld.

6320 Alsfeld, 9. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1888**

VR 740 — **Auflösung** — Von Amts wegen eingetragen am 5. 5. 1981: SVI-Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen-Landesverband Hessen in Darmstadt. Infolge Wegfalls sämtlicher Mitglieder gilt der Verein als aufgelöst.

VR 1339 — **Auflösung** — 27. 2. 1981: Kinderhaus Irenenstraße in Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 6. Februar 1980 hat die Auflösung beschlossen.

6100 Darmstadt, 3. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1889**

**Neueintragungen im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 VR 7671 — 2. 4. 1981: Tandemclub „Weiße Speiche“.

73 VR 7672 — 2. 4. 1981: Förderkreis Denkmalpflege im Main-Taunus-Kreis.

73 VR 7673 — 9. 4. 1981: City Squash Club Frankfurt/Main.

73 VR 7674 — 9. 4. 1981: Interessengemeinschaft der Verkaufsingenieure IV1.

73 VR 7675 — 23. 4. 1981: Tibetisch-buddhistischer Kreis Rhein-Main.

73 VR 7676 — 24. 4. 1981: Christlicher Verein Junger Menschen Frankfurt am Main abgekürzt CVJM Frankfurt.

73 VR 7677 — 23. 4. 1981: Portugiesischer Sportverein Griesheim.

73 VR 7679 — 23. 4. 1981: Verein jugoslawischer Ärzte und Zahnärzte in Deutschland.

73 VR 7680 — 24. 4. 1981: MMM-Club zur Pflege des Erfahrungsaustausches über Moderne Markt-Methoden.

73 VR 7681 — 24. 4. 1981: Verband der Europäischen Bettfedern- und Bettwarenindustrie, Association of the European Bedfeather and Bedding Industries, Association Européenne des Industries de Plumes et Articles de Literie.

73 VR 7682 — 23. 4. 1981: Verein zur Förderung Kreativer Arbeit.

73 VR 7683 — 24. 4. 1981: Die fidelen Schienenrutscher '77 Ffm.

73 VR 7684 — 24. 4. 1981: Kleingärtnerverein Reifenberger.

73 VR 7685 — 24. 4. 1981: Deutscher Zwerghunde-Club.

73 VR 4468 — **Auflösung** — 7. 4. 1981: Arbeitskreis zur Förderung dekorativer Wirtschaftswerbung. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 6557 — **Auflösung** — 1. 4. 1981: Jehovas Zeugen, Versammlung Frankfurt-Rödelheim. Die Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1981 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder.

6000 Frankfurt am Main, 6. 5. 1981

**Amtsgericht, Abt. 73**

**1890**

VR 91 — **Neueintragung** — 5. 6. 1981: Briefftaubenzuchtverein „Einigkeit“ Schmalnau e. V. Sitz: 6408 Ebersburg-Schmalnau. Die Satzung ist am 2. 1. 1981 errichtet und am 16. 5. 1981 geändert.

6412 Gersfeld (Rhön), 5. 6. 1981

**Amtsgericht Fulda  
Zweigstelle Gersfeld (Rhön)**

**1891**

VR 92 — **Neueintragung** — 5. 6. 1981: Angelsportclub Hettenhausen. Sitz: 6412 Gersfeld (Rhön), Stadtteil Hettenhausen. Die Satzung ist am 21. 3. 1981 errichtet.

6412 Gersfeld (Rhön), 5. 6. 1981

**Amtsgericht Fulda  
Zweigstelle Gersfeld (Rhön)**

**1892**

VR 1284 — **Neueintragung** — 3. 6. 1981: Sportgemeinschaft „Germania“ 1946, Lich-Birklar.

VR 1295 — **Neueintragung** — 27. 5. 1981: Schützenclub Seebachtal, Sitz des Vereins: Reiskirchen-Ettingshausen.

6300 Gießen, 5. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1893**

VR 257 — **Neueintragung** — 2. 6. 1981: Deutsches Rotes Kreuz, Ortsvereinigung Immenhausen 1, Sitz: Immenhausen.

3520 Hofgeismar, 2. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1894**

VR 258 — **Neueintragung** — 2. 6. 1981: Turn- und Musikgemeinschaft 1980 Grebenstein; Sitz: Grebenstein.

3520 Hofgeismar, 2. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1895**

VR 284 — **Neueintragung** — 26. 5. 1981: Festausschuß 650 Jahre Stadtrechte Schweinsberg e. V. Sitz: 3570 Stadtallendorf-Schweinsberg.

3575 Kirchhain, 26. 5. 1981

**Amtsgericht**

**1896**

VR 285 — **Neueintragung** — 27. 5. 1981: Tennisverein Blau-Weiß 1981 e. V. Momburg. Sitz: Neustadt-Momburg.

3575 Kirchhain, 27. 5. 1981

**Amtsgericht**

**1897**

VR 286 — **Neueintragung** — 3. 6. 1981: Modellflugverein Wohratal e. V. 1981. Sitz: Wohratal 1.

3575 Kirchhain, 3. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1898**

5 VR 414 — **Neueintragung** — 25. 5. 1981: Sängervereinigung 07/20 Hofheim (Ried)

6840 Lampertheim 5-Hofheim/Ried.

6840 Lampertheim, 4. 6. 1981

**Amtsgericht**

**1899**

VR 316 — **Neueintragung** — 5. 6. 1981: Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Volksbegehrens und des Volksentscheids „Keine Startbahn West“ und des Umweltschutzes e. V., Rüsselsheim.

6090 Rüsselsheim, 5. 6. 1981

**Amtsgericht**

**Liquidationen****1900**

Der Budo-Club-Taifun-Altenstadt e. V. ist mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Gläubigerforderungen sind innerhalb der gegebenen Fristen bei dem Liquidator, Herrn Josef Leneis, Danziger Str. 37, 6360 Friedberg (Hessen), anzumelden.

6360 Friedberg (Hessen), 29. 5. 1981

**Der Liquidator**

## Vergleiche — Konkurse

### 1901

6 N 26/81 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Firma **TEAM Sports Handelsunternehmen für Sportartikel und Freizeit GmbH**, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, Kisseleffstr. 14, wird heute, am 4. Juni 1981, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt u. Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestr. 150, Tel. (06194) 6 10 51. Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1981 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrag, bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 29. Juni 1981, 9.00 Uhr; Prüfungstermin am 14. September 1981, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, I. Stockwerk, Zimmer 105. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 26. Juni 1981 ist angeordnet. 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 6. 1981  
Amtsgericht

### 1902

6 N 28/81 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma **LH — Regeltechnik GmbH**, 6370 Oberursel, Throner Weg 3, vertreten durch den Kaufmann Heinz Lenhart, wird heute, am 3. Juni 1981, 9.00 Uhr, ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft erlassen (§ 106 KO). Verfügungen über Gesellschaftsvermögen sind nur mit Zustimmung des Sequesters zulässig. Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt u. Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestr. 150. 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 3. 6. 1981  
Amtsgericht

### 1903

34 VN 1/81: Über das Vermögen der Firma **Gesellschaft für Rohrleitungs-, Apparate- und Behälterbau mit beschränkter Haftung** in 6116 Eppertshausen, Jahnstraße, vertreten durch die Geschäftsführerin Ursula Droschmann geb. Jabczyk, Dieburg, ist am 2. Juni 1981, 10.30 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Reiner Schlosser, Waldkolonie 20, 6101 Bickenbach. Vergleichstermin: 13. Juli 1981, 12.00 Uhr, Saal Nr. 12 des Amtsgerichtsgebäudes, Marienstraße 31. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald zweifach anzumelden. Eröffnungsantrag nebst Anlagen und Ermittlungsergebnis liegen auf Zimmer 58 der Außenstelle des Amtsgerichts, Marienstr. 21, zur Einsicht der Beteiligten aus. 6116 Dieburg, 2. 6. 1981  
Amtsgericht

### 1904

3 N 6/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Kaese**, Inhaber der Firma **Wilhelm Kaese**, Niederstadt 35, 6443 Sontra, wird der Konkursverwalter, Rechtsanwalt Hans-Georg Wittich, Marktplatz 8, 6443 Sontra, aus dem Amt entlassen. Zum Konkursverwalter wird der Steuerbevollmächtigte Rolf Herrmann, Reichensächser Str. Nr. 17 a, 3440 Eschwege, ernannt. 3440 Eschwege, 27. 5. 1981  
Amtsgericht

### 1905

81 N 416/79 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft** in Firma **Stahlmetz, Hans Metz & Co.**, In der Au 2, 6000

Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 17. Juli 1981, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Geb. B., I. Stock, Zimmer 137, anberaumt.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Vergütung: 125 000,— DM, zuzüglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Vergütungsverordnung; Auslagen: 586,58 DM.

6000 Frankfurt am Main, 25. 5. 1981  
Amtsgericht, Abt. 81

### 1906

81 N 416/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft** in Firma **Stahlmetz Hans Metz & Co.**, In der Au 2, 6000 Frankfurt am Main 90, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 360 819,48 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten.

Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 167 119,71 DM bevorrechtigte und 580 765,03 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. 81, auf.

6000 Frankfurt am Main, 5. 6. 1981  
Der Konkursverwalter  
Alois Brauburger  
Steuerberater

### 1907

81 N 237/80: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft** in **Motor Companie K. H. Steiger KG**, Fritzlarer Str. 18, 6000 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 9 247,86 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten.

Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 78 485,79 DM bevorrechtigte und 528 629,21 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. 81, auf.

6000 Frankfurt am Main, 5. 6. 1981  
Der Konkursverwalter  
Alois Brauburger  
Steuerberater

### 1908

81 N 419/80 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß der am 12. März 1980 verstorbenen Frau **Else Gertrud Löwenstein**, zuletzt wohnhaft in **Fichardstraße 5**, 6000 Frankfurt am Main, ist gem. § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung des Verwalters 850,— DM und 6,5% Ausgleich, seine Auslagen 34,24 DM.

6000 Frankfurt am Main, 2. 6. 1981  
Amtsgericht, Abt. 81

### 1909

9 N 22/77: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 27. Mai 1974 verstorbenen Herrn **Friedel Friedrich Theis**, zuletzt wohnhaft gewesen **Fischbach/Ts.**, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 71 240,05 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens und die Masseverbindlichkeiten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen Vorrechte I/II 2 126,14 DM, Vorrechte III 1 154,93 DM, und nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 99 204,86 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Königstein im Taunus offen.

6000 Frankfurt am Main, 3. 6. 1981  
Der Konkursverwalter  
Helmut Burghardt  
Rechtsbeistand

### 1910

81 N 524/80 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 6. November 1980 in Frankfurt am Main verstorbenen, zuletzt Flensburger Straße 34 wohnhaft gewesenen **Ludwig Reiser** wird nach abgehaltenem Schlußtermin aufgehoben, § 163 KO.

6000 Frankfurt am Main, 2. 6. 1981  
Amtsgericht, Abt. 81

### 1911

81 N 420/80: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 20. 2. 1980 verstorbenen **Horstwalter Vongries**, zuletzt wohnhaft **Rhönstr. 55**, Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 3 150,57 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten.

Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 93 696,91 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. 81, auf.

6000 Frankfurt am Main, 5. 6. 1981  
Der Konkursverwalter  
Alois Brauburger  
Steuerberater

### 1912

N 2/79 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Philipp Drisch und Söhne, Baugeschäft**, Inhaber **Anton und Gottfried Drisch**, **Eduard-Gräf-Straße 36**, 6482 Bad Orb, wird Schlußtermin auf **Donnerstag**, den 16. Juli 1981, 8.00 Uhr, vor dem Amtsgericht 6460 Geinhausen, **Philipp-Reis-Straße 9**, Zimmer Nr. 17, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen. Die Vergütung des Verwalters wird auf 14 064,— DM, seine Auslagen auf 1 501,88 DM festgesetzt. 6460 Geinhausen, 4. 6. 1981  
Amtsgericht

### 1913

65 N 1/81: In dem Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des am 11. 5. 1980 verstorbenen **Alfred Karl Dieter Zimmermann**, zuletzt wohnhaft in **Bilsteinstraße 56**, 3507 Baunatal 4, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 1 500,— DM. Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Forderungen der Klasse VI in Höhe von 11 796,33 DM.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Konkursgericht) in Kassel, **Schöne Aussicht 7**, niedergelegt.

3500 Kassel, 2. 6. 1981  
Der Konkursverwalter  
Frank Ziegler  
Rechtsanwalt

**1914**

65 N 68/81: Über das Vermögen des Kaufmanns Dieter Dingel, Wilhelm-Busch-Straße 1, 3500 Kassel, Inhaber der Firma Jakob Aroid & Sohn, Großmarkt/Hauptbahnhof, 3500 Kassel, HRA 6677 AG Kassel, ist heute, am 27. Mai 1981, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Klaus Bechmann, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel. Konkursforderungen sind bis zum 30. Juli 1981 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlüßfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, 1. Juli 1981, 10.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 23. September 1981, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoss, Zimmer Nr. 023. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 29. Juni 1981 anzeigen. 3500 Kassel, 27. 5. 1981 Amtsgericht, Abt. 65

**1915**

9 N 22/77 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 27. 5. 1974 verstorbenen Friedel Friedrich Theis, zuletzt wohnhaft gewesen in 6233 Kelkheim-Fischbach, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf Mittwoch, den 22. Juli 1981, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht 6240 Königstein im Taunus, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 30 500,— DM zuzüglich 6,5% Ausgleich für die MwSt., die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 1 151,49 DM festgesetzt.

6240 Königstein im Taunus, 2. 6. 1981  
Amtsgericht, Abt. 3

**1916**

N 27/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Philipp Drisch u. Söhne oHG, Eduard-Griff-Str. 36, 6482 Bad Orb, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 11 580,23 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 85 775,92 DM bevorrechtigte und 206 620,30 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Str. 9, 6460 Gelnhausen 1.

6464 Linsengericht, 3. 6. 1981  
Der Konkursverwalter  
Gerhard Heim  
Rechtsbeistand

**1917**

81 N 283/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Appel & Zahn GmbH — Bauunternehmen — Rebstocker Str. 33—39, 6000 Frankfurt am Main 1, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 539 304,37 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten.

Dagegen gehen ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten und noch abzurechnende Masseschulden von ca. 85 000,— DM.

Zu berücksichtigen sind 2 209 294,10 DM bevorrechtigte und 10 895 937,94 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main — Konkursgericht — Abt. 81.

6457 Maintal 2, 4. 6. 1981  
Der Konkursverwalter  
Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller  
Rechtsanwalt

**1918**

62 N 84/75: Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Christof Ruthof GmbH, Wiesbadener Straße 87, 6503 Mainz-Kastel, wird die Gläubigerversammlung auf Mittwoch, den 22. Juli 1981, 9.00 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Konkursverwalters, 2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen, 3. Verschiedenes. 6200 Wiesbaden, 27. 5. 1981

Amtsgericht, Abt. 62

**1919**

62 N 40/81: Über das Vermögen des Maurermeisters Heinz Löblein, 6502 Mainz-Kostheim, Nikolausstraße 40, wird heute, am 4. Juni 1981, 10.35 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Klaus-Dieter Krause, Wiesbaden, Gerichtsstraße 3.

Anmeldungen (doppelt) bis 16. Juli 1981. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 5. August 1981, 14.00 Uhr, Zimmer 243. 6200 Wiesbaden, 4. 6. 1981

Amtsgericht, Abt. 62

**1920**

62 N 61/81: Über das Vermögen der Grafica GmbH, Atelier für angewandte Grafik und Ausstattung, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Vlasdeck, 6200 Wiesbaden, An der Ringkirche 6, wird heute, am 4. Juni 1981, 10.25 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Klaus-Dieter Krause, 6200 Wiesbaden, Gerichtsstraße 3.

Anmeldungen (doppelt) bis 16. Juli 1981. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 5. August 1981, 10.00 Uhr, Zimmer 243. 6200 Wiesbaden, 4. 6. 1981

Amtsgericht, Abt. 62

**1921**

62 N 77/78 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Wilhelm Friedrich Schermuly, Mainz-Kastel, An der Gabelung 40, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. 6200 Wiesbaden, 27. 5. 1981

Amtsgericht, Abt. 62

**Zwangsversteigerungen**

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft

machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**1922**

K 21/80: Das im Grundbuch von Tiefenbach, Band 45, Blatt 729, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Tiefenbach, Flur Nr. 2, Flurstück 138, Hof- und Gebäudefläche, Neue Kreisstraße 2, Größe 8,79 Ar, soll am Mittwoch, dem 12. August 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 8. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Leoni Schumann geb. Maier, Braunfels-Bonbaden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5, 85a ZVG festgesetzt auf 110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 4. 6. 1981  
Amtsgericht Wetzlar  
Zweigstelle Braunfels

**1923**

84 K 245/80 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Okriftel, Band 75, Blatt 2139, eingetragenen Grundstücke bzw. Miteigentumsanteile

lfd. Nr. 1, Gemarkung Okriftel, Flur 5, Flurstück 796, Hof- und Gebäudefläche, Rückertweg 6, Größe 2,42 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Okriftel, Flur 5, Flurstück 763/9, Hof- und Gebäudefläche, Ulmenstraße, Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 3 zu 2, 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Okriftel, Flur 5, Flurstück 763/1, Hof- und Gebäudefläche, Ulmenstraße, Größe 5,53 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 19. August 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 10. 1980 / 16. 4. 1981 / 30. 4. 1981 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Reinhard Kräker,
2. Frau Ursula Kräker, geb. Herbst, beide Rückertweg 6, 6234 Hattersheim 3, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke/Grundstücksanteile ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

lfd. Nr. 1 = 290 000 DM	1/2 = 145 000 DM
lfd. Nr. 2 = 7 500 DM	1/2 = 3 750 DM
lfd. Nr. 3 = 2 650 DM	1/2 = 1 325 DM
insges. = 300 150 DM	1/2 = 150 075 DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 3. 6. 1981  
Amtsgericht, Abt. 84

**1924**

84 K 185 79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 105, Blatt 3528, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 10 201 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung, soll am Mittwoch, dem 16. September 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 78 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 27. 5. 1981  
Amtsgericht, Abt. 84

**1925**

84 K 276/80 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Unterliederbach, Band 95, Blatt 2625, eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 = 6,312/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Unterliederbach, Flur 16, Flurstück 59/6, Hof- und Gebäudefläche, Wasgaustr. 43—49, Größe 43,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2618—2624, 2626—2708) sowie in der Veräußerung mit Ausnahmen,

soll am Donnerstag, dem 22. Oktober 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 11. 1980 (Versteigerungsvermerk):

Reinhard Chwalek in 6093 Flörsheim.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 108 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 14. 5. 1981  
Amtsgericht, Abt. 84

**1926**

84 K 183/80 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 109, Blatt 3655, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung 37, Flur 9, Flurstück 87/1, Hof- und Gebäudefläche, Niederräder Landstr. 35, Größe 4,25 Ar,

soll am Montag, dem 17. August 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1980 (Versteigerungsvermerk):

Josef Bader in Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 575 000,— D-Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 25. 5. 1981

Amtsgericht, Abt. 84

### Dringender Hinweis an alle Amtsgerichte!

Bei Zuschriften an den Staatsanzeiger für das Land Hessen ist nur die nachstehende Adresse zu verwenden:

Staatsanzeiger für das Land Hessen  
Postfach 22 29  
Wilhelmstraße 42  
6200 Wiesbaden

Evtl. noch vorhandene Vordrucke mit der Adresse Herrnmühlgasse 11, Wiesbaden, sind entsprechend zu ändern.

**1927**

K 42/77 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Horbach, Band 31, Blatt 861,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Horbach, Flur 18, Flurstück 8/1, Straße, Kirchstr., Größe 0,04 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Horbach, Flur 18, Flurstück 8/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 31, Größe 7,58 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. August 1981, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Str. 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 5. 1977 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Gottfried Alfred Bohländer in Horbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 18, Flurstück 8/1, auf 160,— DM, für Flur 18, Flurstück 8/2, auf 62 410,— D-Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 1. 6. 1981  
Amtsgericht

**1928**

K 32/80 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schlierbach, Band 29, Blatt 673,

Gemarkung Schlierbach, Flur 1, Flurstück 77/1, Hof- und Gebäudefläche, Wächtersbacher Str. 3, Größe 6,04 Ar,

soll am Freitag, dem 7. August 1981, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Str. 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 6. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kraftfahrer Heinz Mollenhauer und Elfriede Mollenhauer geb. Moritz, beide in 6486 Brachtal 1, Wächtersbacher Str. 3, — je zur Hälfte —.

Im ersten Versteigerungstermin am 22. April 1981 Versagung des Zuschlags gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 28. 5. 1981  
Amtsgericht

**1929**

42 K 109/80 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ruppertsburg, Band 28, Blatt 1221, lfd. Nr. 1, Flur 6, Nr. 287, Hof- und Gebäudefläche, Rupertisstraße 24, Größe 1,70 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. September 1981, 14.15 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Harald Kamin, geb. 6. 1. 1956.  
b) Katharina Kamin geb. Gahn, geb. 31. 5. 1933,

beide wohnhaft in 6302 Lich 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40 316,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 10. 6. 1981  
Amtsgericht

**1930**

42 K 147/80 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 738, 16,54/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ruttershausen, Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 im 1. Obergeschoß,

soll am Donnerstag, dem 1. Oktober 1981, 8.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 2. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Kniehase, geb. 21. 2. 1941, 6464 Linsengericht 1, Schafhofstraße 19.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 9. 6. 1981  
Amtsgericht

**1931**

42 K 81/79 — **Beschluß:** Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lang-Göns, Band 63, Blatt 2888, den halben Miteigentumsanteil des Hugo Oskar Josef Hamp an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 24, Nr. 174/6, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Ebert-Straße 26, Größe 6,34 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. September 1981, 14.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 9. 1973 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hugo Oskar Josef Hamp in Lang-Göns, — zur Hälfte —,

b) dessen Ehefrau Margot Hamp geb. Hofmann, daselbst, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den halben Miteigentumsanteil auf 177 579,58 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 4. 8. 1981  
Amtsgericht

KOCH/HARTMANN, AVG  
CASSELMANN – FRIEDERICHs – KALTENBACH – MAIER

**Die Rentenversicherung im Sozialgesetzbuch  
unter besonderer Berücksichtigung der Angestelltenversicherung**

# Sozialgesetzbuch (Viertes Buch)

**Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung**

Kommentar, herausgegeben von HELMUT KALTENBACH, Direktor der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Dr. jur. KURT MAIER, Leitender Verwaltungsdirektor und Grundsatzreferent bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Dr. jur. KARL-HEINZ CASSELMANN, Verwaltungsdirektor und Justitiar bei der Landesversicherungsanstalt Hessen.

Die vorliegenden Erläuterungen setzen die von CASSELMANN mit dem Allgemeinen Teil begonnene Kommentierung des Sozialgesetzbuchs fort.

Die Herausgeber dieses Kommentars sind bekannte und erfahrene Sachkenner auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit ihrem Kommentar haben die Verfasser ein Werk geschaffen, das den Bedürfnissen der Praxis entspricht. Hierbei sind sowohl die höchstichterliche Rechtsprechung als auch das einschlägige Schrifttum in hohem Maße berücksichtigt worden.

Darüber hinaus enthalten die Erläuterungen auch die bereits zum Vierten Buch erlassenen Rechtsverordnungen. In bewährter Weise sind dem Kommentar wiederum Auszüge aus den Materialien zum Vierten Buch als Orientierungshilfe beigelegt.

Dieser Kommentar (Loseblattausgabe) umfaßt z. Z. ca. 1200 Seiten, DIN A 5, Preis 180,— DM einschließlich Ordner und Umsatzsteuer.

**Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.**

**Wilhelmstraße 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden**

**1932**

42 K 185 78: Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Klein-Auheim, Band 95, Blatt 4007, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 14, Flurstück 50, Gartenland, Im Mühlfeld, Größe 2,59 Ar, am 8. Oktober 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 1. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Martha Bauer geb. Spitzenberg, 6450 Hanau 8,

b) Karolina Anna Schaffrath, geb. Brückner, 6450 Hanau 7,

c) Wilhelmina Anna Pfortner, geb. Brückner, 6450 Hanau 7,

d) Anna Maria Braun, geb. Brückner, 6450 Hanau 7,

e) Wilhelm Franz Josef Brückner, 6450 Hanau 7,

f) Günther Friedrich Wengel, 6450 Hanau 7,

g) Peter-Josef Wengel, 6452 Hainburg,

h) Annemarie Brückner, geb. Müller, 2980 Norden,

i) Horst Brückner, 6450 Hanau, — zu a) bis f) in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5 180,— D-Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 2. 6. 1981

**Amtsgericht, Abt. 42**

**1933**

42 K 73/80: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederdorfelden, Band 46, Blatt 1603, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 29, Flurstück 135, Hof- und Gebäudefläche, Hinter dem Hain 10, Größe 8,25 Ar, am 18. August 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau am Main, Nußallee Nr. 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Weißbinder Wilhelm Nagel in Niederdorfelden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 4. 6. 1981 **Amtsgericht, Abt. 42**

**1934**

42 K 2/81: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langenselbold, Band 240, Blatt 7241,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langenselbold, Flur 42, Flurstück 66/32, Hof- und Gebäudefläche, Friedrichstr. 24, Größe 8,32 Ar, am Mittwoch, dem 19. August 1981, 14.00 Uhr, Raum 161 B, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau 1, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 1. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks): Elisabeth Röder geb. Hohmann in Langenselbold.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 633 800,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 5. 6. 1981 **Amtsgericht, Abt. 42**

**1935**

2 K 35/80 — Beschluß: Die im Grundbuch von Grebenstein, Band 69, Blatt 2140, eingetragene Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grebenstein, Flur 27, Flurstück 409/18, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße, Größe 5,09 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Grebenstein, Flur 27, Flurstück 409/28, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße, Größe 0,20 Ar,

— je zur Hälfte —,

sowie das im Grundbuch von Grebenstein, Band 85, Blatt 2609, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grebenstein, Flur 27, Flurstück 409/31, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße, Größe 1,82 Ar,

— je zu einem Zwölftel —,

sollen am 28. August 1981, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3520 Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Str. 8, Saal 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 9. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Henricus Peters und Christel geb. Steinsdörfer, 3523 Grebenstein.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Flur 27, Flurstück 409/18, auf 284 000,— D-Mark,

für Flur 27, Flurstück 409/28, auf 8 900,— D-Mark,

für Flur 27, Flurstück 409/31, auf 500,— D-Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 2. 6. 1981 **Amtsgericht**

**1936**

64 K 127/81: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 158, Blatt 4869, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harleshausen, Flur 11, Flurstück 86/23, Lieg.-B. 3766, Hof- und Gebäudefläche, Drosselweg 8, Größe 5,48 Ar,

soll am 13. Oktober 1981, 8.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 2. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ehefrau Irmgard Bernhardt geb. Rohde, geb. 9. 4. 1938, Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel 15. 5. 1981

**Amtsgericht, Abt. 64**

**1937**

7 K 51/80: Das im Grundbuch von Biblis, Band 31, Blatt 2196, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biblis, Flur XV, Flurstück 75, Ackerland, Die Spitzgewann, Größe 30,51 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. Oktober 1981, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Alten Rathauses in Lampertheim, Römerstraße, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 7. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anna Maria Lenz, Mannheim-Käfertal, Gertrud Elisabeth Kärgele, Mannheim-Lindenhof,

Katharina Theresia Helena Naumann, Wangen,

Hedwig Laubner geb. Saffrich, Mannheim,

Dr. Hans Georg Laubner, Lörrach,

Rudolf Alois Laubner, Mannheim-Lindenhof,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 3. 6. 1981 **Amtsgericht**

**1938**

7 K 79/80 — Beschluß: Das im Grundbuch von Marburg, Band 198, Blatt 7278, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 56/140, Hof- und Gebäudefläche, Brüder-Grimm-Straße 13, Größe 5,95 Ar,

soll am 24. September 1981, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 12. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Becker in Marburg.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 26. 5. 1981 **Amtsgericht**

**1939**

4 K 61/80: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Rüsselsheim, Band 245, Blatt 9426, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 4, Flurstück 125/49, Gebäude- und Freifläche, An den Weiden 8, Größe 7,28 Ar,

soll am 11. August 1981, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Raum 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 11. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Monika Desiree Lingelbach, Rüsselsheim. Der Verkehrswert wurde auf 439 520,— D-Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 29. 5. 1981 **Amtsgericht**

**1940**

4 K 68/80: Das Wohnungseigentum — Miteigentumsanteil von 428 1000 — an dem im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Königstädten, Band 102, Blatt 3520, eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königstädten, Flur 2, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, Heppenheimer Str. 137, Größe 8,96 Ar,

verbunden mit den im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichneten Räumlichkeiten, soll am 13. August 1981, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Raum 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 2. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Adalbert Wernecke, Dipl.-Ing., b) Heila Wernecke, geb. Baetge, beide Rüsselsheim, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert wurde auf 209 200,— D-Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 29. 5. 1981 **Amtsgericht**

**1941**

K 28/80: Die im Grundbuch von Seligenstadt, Band 69, Blatt 3546, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Seligenstadt

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 525/1, Hof- und Gebäudefläche, Steinheimer Str. 85, Größe 3,69 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 524/1, Hof- und Gebäudefläche, Steinheimer Straße, Größe 11,80 Ar,



sollen am Donnerstag, dem 10. September 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselastr. 1, Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 7. 1980 bzw. 12. 11. 1980 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Heilpraktiker Bruno Neuroth, Steinheilstr. 85, 6453 Seligenstadt.

Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Ifd. Nr. 1 auf 315 000,— DM,

Ifd. Nr. 2 auf 247 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 2. 6. 1981 Amtsgerecht

## 1942

3 K 109/79: Das im Grundbuch von Werdorf, Band 51, Blatt 2327, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Werdorf, Flur 9, Flurstück 81/3, Hof- und Gebäudefläche, Westend (2), Größe 5,13 Ar,

soll am 18. September 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. Nr. 2, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 12. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dachdecker Hans Donges, Werdorf.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 18. Juli 1980 auf 138 880,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 4. 6. 1981 Amtsgerecht

## 1943

3 K 1/80: Die im Grundbuch von a) Wetzlar, Band 286, Blatt 9652, b) Nauborn, Band 43, Blatt 1430 A, eingetragenen Grundstückshälften

a) Ifd. Nr. 1, Gemarkung Wetzlar, Flur Nr. 12, Flurstück 145/93, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 22, Größe 11,93 Ar, Wert 156 500,— DM,

b) Ifd. Nr. 1, Gemarkung Nauborn, Flur Nr. 16, Flurstück 52/4, Ackerland, Auf'm Gleichen, Größe 17,34 Ar, Wert 78 030,— Deutsche Mark,

sollen am 26. August 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße Nr. 2, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 1. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sibylle-Claudia Berlinicke, Wetzlar, — zur Hälfte —,

Der Wert der Grundstückshälften ist durch Beschluß vom 23. Februar 1981 gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie vorstehend angegeben festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 19. 5. 1981 Amtsgerecht

## 1944

3 K 82/80: Die im Grundbuch von Oberlemp, Band 21, Blatt 982, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 7, Gemarkung Oberlemp, Flur 3, Flurstück 79, Lieg.-B. 466, Ackerland, Am Weingarten, Größe 41,27 Ar, Wert: 3 300,— Deutsche Mark,

Ifd. Nr. 8, Gemarkung Oberlemp, Flur 3, Flurstück 104/7, Lieg.-B. 466, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Wegscheid (jetzt: Wegscheide 7), Größe 7,75 Ar, Wert: 9 300,— DM,

Ifd. Nr. 9, Gemarkung Oberlemp, Flur 3, Flurstück 105/8, Lieg.-B. 466, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Wegscheid (jetzt: Wegscheide 7), Größe 16,13 Ar, Wert: 339 400,— DM

sollen am 12. August 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Verleger Judd French, 6231 Sulzbach/Taunus,

b) Opernsänger Stanley Kolk, Asslar IV-Oberlemp, — je zur Hälfte —.

Beschluß: Die Werte der Grundstücke werden nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf Grund der ortsgewöhnlichen Schätzung vom 8. 1. 1981 gegenüber allen Beteiligten auf die oben angegebenen Beträge.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 1. 6. 1981 Amtsgerecht

## 1945

61 K 30/80: Die im Wohnungs-(I) bzw. Teileigentums-(II) Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 377, Blatt (I) 9103, Blatt (II) 9116, eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück

Gemarkung Wiesbaden, Flur 34, Flurstück 373, Hof- und Gebäudefläche, Nicolaistraße 22, Größe 13,71 Ar,

a) zu (I) = 80/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung;

b) zu (II) = 5/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Teileigentum an dem im Aufteilungsplan mit G 5 bezeichneten Tiefgaragenplatz;

das Miteigentum bzw. Teileigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 9103 bis 9117, oben angeführte Blätter ausgenommen) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

sollen am 15. September 1981, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 6. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Rodig in Wiesbaden.

Der Wert der Miteigentumsanteile ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

zu a) auf 275 000,— DM,

zu b) auf 12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 27. 5. 1981 Amtsgerecht

## Andere Behörden und Körperschaften

### Öffentliche Bekanntmachungen des Umlandverbandes Frankfurt

Die gemeinsame — öffentliche — (2.) Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit, Freizeit und Sport, des Wirtschaftsausschusses, des Verkehrsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Verfassungs- und Rechtsausschusses findet am Montag, 22. Juni 1981, 16.30 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 202, statt.

#### Tagesordnung:

1. Aufgabenwahrnehmung nach § 3 UFG; Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallbeseitigungsanlagen

hier: Abschluß einer Vereinbarung zwischen den derzeitigen Betreibern und dem Umlandverband Frankfurt über die Wahrnehmung der Aufgabe „Abfallbeseitigung“ gem. § 3 Absatz 1 Ziffer 6 UFG

2. Benennung des Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstages am 23. Juni 1981

3. Anfragen und Mitteilungen.

Die 2. — öffentliche — Sitzung des Verbandstags findet am Dienstag, 23. Juni 1981, 16.00 Uhr, im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus-Römer, Eingang Römerberg, statt.

#### Tagesordnung I:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden des Verbandstags  
2. Mitteilungen des Verbandsausschusses

3. Fragestunde gemäß § 12 der Geschäftsordnung
4. Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitglieds des Verbandsausschusses durch den Vorsitzenden des Verbandstags und Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Verbandsdirektor
5. Aufgabenwahrnehmung nach § 3 UFG; Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallbeseitigungsanlagen  
hier: Abschluß einer Vereinbarung zwischen den derzeitigen Betreibern und dem Umlandverband Frankfurt über die Wahrnehmung der Aufgabe „Abfallbeseitigung“ gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 6 UFG
6. Vorlage des Landschaftsplan-Vorentwurfes des UVF
7. Erstellung eines Standortatlases für Zwecke der Ansiedlungsberatung auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung
8. Park-and-ride-Plätze im Verbandsgebiet des UVF  
hier: Endbericht;  
Übersicht über die vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Park-and-ride-Plätze
9. Hofheim, Krißel  
Planfeststellung für den Bau der Umgehung Hofheim im Zuge der B 519
10. Frankfurt am Main, Stadtteil Schwanheim  
Planfeststellung für Lärmschutzanlagen auf der Ostseite der B 40 a („Südumgehung Höchst“)

11. Friedrichsdorf, Bad Homburg v. d. Höhe, Frankfurt am Main  
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gem. § 11 HLPG zur Bestimmung der Linienführung der B 455 zwischen Friedberg und Oberursel
12. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1980; hier: HSt. 0200.6510 — Bücher, Zeitschriften, Gesetze
13. 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1981 hier: 1. Lesung
14. Errichtung einer Giftmülldeponie im Waldgelände von Mainhausen (Auf der Speckwiese)
15. Freizeiteinrichtungen für Behinderte
16. Weiterbau der B 8 (neu)
17. Zentrale Müllverbrennungsanlage des Umlandverbandes
18. Umweltschutzpapier
19. Aufgabenwahrnehmung durch den Umlandverband Frankfurt
20. Grundsätzliche Stellungnahme zur Startbahn 18 West
21. Volksbegehren zur Startbahn 18 West.

6000 Frankfurt am Main, 3. 6. 1981

Umlandverband Frankfurt  
Der Verbandstag  
gez. K ü c h l e r  
Vorsitzender

### Konstituierende Sitzung der regionalen Planungsversammlung beim Regierungspräsidenten in Gießen als oberer Landesplanungsbehörde

Die konstituierende Sitzung der regionalen Planungsversammlung findet am Montag, dem 22. Juni 1981, 16.30 Uhr, in der Gallushalle in Grünberg, Kreis Gießen, statt.

#### Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Herrn Regierungspräsidenten
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlußfähigkeit
3. Übergabe der Sitzungsleitung an den Parlamentsältesten

4. Wahl des Vorsitzenden der regionalen Planungsversammlung
5. Wahl eines Schriftführers sowie eines Stellvertreters gem. § 61 Abs. 2 HGO
6. Geschäftsordnung der regionalen Planungsversammlung
7. Wahl des/der Stellvertreter(s) des Vorsitzenden der regionalen Planungsversammlung
8. Bildung von Ausschüssen
9. Ergänzung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelhessen — Sachlicher Teilplan —
10. Stellungnahme zum Entwurf des Abfallbeseitigungsplanes 1 — Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle —
11. Raumordnungsverfahren A 49 im Abschnitt Neustadt — A 48
12. Verschiedenes.

6300 Gießen, 4. 6. 1981

Der Regierungspräsident  
gez. Müller

### Bekanntmachung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden

Auf Grund des § 114 Abs. 2 HGO in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. I, S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1981 (GVBl. I, S. 66), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Verwaltungsrat des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ) Wiesbaden die Jahresrechnung für das Jahr 1979 beschlossen und gleichzeitig dem Direktor für die Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung 1979 mit Erläuterungsbericht liegen vom 22. Juni bis 26. Juni 1981 und vom 29. Juni bis 30. Juni 1981 während der Dienststunden des KGRZ Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 60, 3. Stock, Zimmer 302, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

6200 Wiesbaden, 4. 6. 1981

Kommunales Gebietsrechenzentrum  
Wiesbaden  
Körperschaft des öffentl. Rechts  
Der Direktor  
gez. Retzlaff

## Öffentliche Ausschreibungen

**DARMSTADT:** Die Bauleistungen im Zuge der B 3 zwischen Eberstadt und Bickenbach, Abbruch und Erneuerung der Brücke über den Landgraben, bei km 13,855 Da 28 sollen vergeben werden.

#### Leistungen u. a.:

##### Wasserhaltung

- ca. 150 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub Kl. 3 + 4
- ca. 50 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub Kl. 2
- ca. 105 m<sup>3</sup> Kies-Sand
- ca. 162 m<sup>3</sup> Beton B 25 (für Unterbau und Überbau)
- ca. 134 m<sup>3</sup> Natursteinpflaster
- ca. 8 m<sup>3</sup> Beton B 35 (für Kappen)
- ca. 7 t Stabstahl III K + I G
- ca. 140 m<sup>3</sup> Dichtungsarbeiten
- ca. 15 m Leichtmetallgeländer
- ca. 78 m<sup>3</sup> Asphaltmastix
- ca. 79 m<sup>3</sup> Gußasphalt
- ca. 185 m<sup>3</sup> Asphaltbeton
- 1 St. Behelfsbrücke

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 100 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 23. Juni 1981 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 25,— DM, die in keinem Fall zurück-erstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto Nr. 355 99-602 beim Postscheckamt Frankfurt am Main mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen Brückenbau im Zuge der B 3“.

Eröffnung: Mittwoch, den 15. Juli 1981, 10.00 Uhr.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 34 Werktage.

6100 Darmstadt, 4. 6. 1981

Hessisches Straßenbauamt

#### Straßenbauarbeiten

##### Wesentliche Leistungen:

- ca. 4 400 m<sup>2</sup> Fräsarbeiten
- ca. 4 400 m<sup>2</sup> Haftkleber
- ca. 100 t Asphaltbinder, Körnung 0/11
- ca. 4 400 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, Körnung 0/11, 100 kg/m<sup>3</sup> und sonstige Nebenarbeiten.

Ausführungsfrist: 29 Werktage (netto).

Spätester Anforderungstermin für die Vergabeunterlagen ist der 25. Juni 1981. Unterlagen (zweifach) können bis zum 25. Juni 1981 bei der Vergabestelle unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 25,— DM angefordert werden.

Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm. Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00 mit dem Vermerk „B 27, Fahrbahndeckenerneuerung in Bebra—Stt. Breitenbach, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ zu leisten.

Eröffnungstermin: 3. Juli 1981, 10.00 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer 222.

Zuschlags- und Bindefrist: 4. August 1981.

6430 Bad Hersfeld, 5. 6. 1981

Hessisches Straßenbauamt

**ESCHWEGE:** Die Bauleistungen für die BAB A 4 Bad Hersfeld—Herleshausen (Eisenach) — Deckenarbeiten von Bau-km 315 + 150 bis Bau-km 315 + 310 sowie Teilausbau der BAB im Bereich der Tank- und Rastanlage von Bau-km 315 + 020 bis Bau-km 315 + 150 — sollen vergeben werden.

#### Leistungen u. a.

- 1 300 m<sup>3</sup> Erdbewegung
- 1 000 t Tragschicht, Gebr. Naturgestein 0/32 mm
- 500 t bit. Tragschicht 0/32 mm
- 350 t Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
- und sonstige Nebenarbeiten.

Bauende: 4. September 1981.

Die Vergabeunterlagen können bei der ausschreibenden Stelle, Abteilung Baudurchführung Straßen, Eschwege, Kurt-Holzappel-Straße 37, 1. Obergeschoß, während der Besuchszeiten von 9.00—12.00 und 14.00—15.30 Uhr, eingesehen werden.

**BAD HERSFELD:** Öffentliche Ausschreibung von Straßenbauarbeiten nach VOB/A, B 27; Fahrbahndeckenerneuerung in der OD Bebra—Stt. Breitenbach, Kreis Hersfeld-Rotenburg, zw. Netzknoten 5024 018 und 5024 016, von Station 3,812 bis 4,400.

Angebotsunterlagen sind ab sofort umgehend anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 20,— DM ist beizufügen.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt am Main 67 53-609, BLZ 500 100 60 oder Konto Nr. 1000 205, BLZ 532 500 40 bei der Kreis- und Sparkasse Bad Hersfeld oder Konto Nr. 532 015 01, BLZ 532 000 00 bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter Angabe „Deckenarbeiten BAB A 4 Bau-km 315 + 020 bis 315 + 310“ einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 8. Juli 1981, um 10.00 Uhr, beim Hess. Straßenbauamt Eschwege, Kurt-Holzappel-Str. 37, 1. Obergeschoß (Sitzungssaal).

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 24 Werktage.

3440 Eschwege, 5. 6. 1981 Hessisches Straßenbauamt

**BAD HERSFELD: Öffentliche Ausschreibung von Straßenbauarbeiten nach VOB/A. B 62; Neubau der Ortsumgehung Friedewald, Kreis Hersfeld-Rotenburg, von Netzknoten 5124024 über Netzknoten 5125027, 5125016, 5125041 nach 5125040, von Bau-km 0 + 650 bis Bau-km 2 + 050, Bauabschnitt II b**

**Straßenbauarbeiten**

**Wesentliche Leistungen:**

- ca. 4 300 m<sup>2</sup> Mutterboden
- ca. 37 000 m<sup>2</sup> Erdarbeiten
- ca. 6 700 m<sup>2</sup> Frostschutzschicht
- ca. 17 100 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, Körnung 0/32; 10 cm dick
- ca. 1 300 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, Körnung 0/32; 185 kg/m<sup>2</sup>
- ca. 1 850 m<sup>2</sup> Tragdeckschicht, Körnung 0/16; 200 kg/m<sup>2</sup>
- ca. 17 300 m<sup>2</sup> Asphaltbinder, Körnung 0/16; 4 cm dick
- ca. 17 000 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, Körnung 0/11; 4 cm dick
- ca. 2 350 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, Körnung 0/8; 75 kg/m<sup>2</sup>

und sonstige Nebenarbeiten.

**Ausführungsfrist: 266 Werktage (netto).**

Spätester Anforderungstermin für die Vergabeunterlagen ist der 26. Juni 1981. Unterlagen (zweifach) können bis zum 26. Juni 1981 bei der Vergabestelle unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 50,— DM angefordert werden.

Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm. Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto. Nr. 1000 205, BLZ

532 500 00 mit dem Vermerk „B 62; Neubau der Ortsumgehung Friedewald, Kreis Hersfeld-Rotenburg, Bauabschnitt Iib“ zu leisten.

Eröffnungstermin: 3. Juli 1981, 10.00 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer 222.

Zuschlags- und Bindefrist: 14. August 1981.

6430 Bad Hersfeld, 9. 6. 1981 Hessisches Straßenbauamt

**Stellenausschreibungen**

Die Stelle des



**hauptamtlichen  
Bürgermeisters  
der Kreisstadt  
Lauterbach in Hessen**

soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Lauterbach, Kreisstadt des Vogelsbergkreises mit 15 000 Einwohnern, liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen Vogelsberg und Rhön. Lauterbach ist Mittelzentrum und mit den Funktionen als gewerblicher Entwicklung- sowie als Fremdenverkehrsschwerpunkt ausgewiesen.

Die Stadt, anerkannter Luftkurort mit modernsten Sport- und Freizeitanlagen, verfügt über sämtliche Schulformen.

Die Stelle soll nach Möglichkeit mit einer Persönlichkeit besetzt werden, die die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder vielseitige Erfahrungen auf allen Gebieten der kommunalen oder allgemeinen Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach Gruppe W 7 Wahlbeamten-gesetz (entsprechend A 16).

Von Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst wird erwartet, daß sie ihr Einverständnis zur Einsicht in ihre Personal-akte geben, falls sie in die engere Wahl kommen.

Bewerbungen sind bis spätestens 13. Juli 1981 mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und evtl. Referenzen mit dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ in verschlossenem Umschlag zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,  
Herrn Detlef Papehlem,  
Rathaus, 6420 Lauterbach (Hessen) 1.

**Das BISCHÖFLICHE ORDINARIAT Mainz**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt je eine(n)

**BEAMTEN/BEAMTIN**

des gehobenen Dienstes (A 10–A 12 BBesO; entsprechende Laufbahnprüfung Voraussetzung) für die Verwendung beim

**A. ZENTRALDEZERNAT**

- Personalabteilung;
- Rechnungsprüfungsamt

**B. DEZERNAT FINANZEN**

- Abteilung Bistumshaushalt und Kasse.

**Anstellungsvoraussetzungen**

Für den Einsatz bei der Personalabteilung und der Abteilung Bistumshaushalt kommen insbesondere auch jüngere Nachwuchskräfte in Frage, sofern sie über vertiefte Grundkenntnisse des jeweiligen Aufgabengebietes verfügen. Für die Tätigkeit des Prüfungssachbearbeiters (Revisors) beim Rechnungsprüfungsamt sind gründliche Kenntnisse in kameralistischer Buchführung sowie langjährige Erfahrung im Verwaltungsdienst Bedingung und die zusätzliche Kenntnis der kaufmännischen Buchführung erwünscht.

**Anstellungsbedingungen**

Bei Erfüllung der obigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in das kirchliche Beamtenverhältnis entsprechend dem LBG Rheinland-Pfalz vorgesehen. Auch die üblichen Sozialleistungen richten sich nach den maßgeblichen Vorschriften des öffentlichen Dienstes.

Die Möglichkeit des Aufstiegs ist nach Eignung und Bewährung gegeben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an die

Personalabteilung des BISCHÖFLICHEN ORDINARIATES,  
Postfach 15 60, 6500 Mainz 1.

(Telefonische Kontaktaufnahme unter: 0 61 31 / 91 32 17).

Es können nur katholische Bewerber berücksichtigt werden.

An der  
**FACHHOCHSCHULE FRANKFURT AM MAIN**

Ist ab sofort die Stelle eines(r)

# Inspektors(in)

(Bes.Gr. A 9 BBesG)

als Sachbearbeiter(in) in der Personalabteilung zu be-  
setzen.

Bei der Aufgabenzuweisung, die im Zuge der Bewerbung  
erfolgt, können besondere Fähigkeiten in angemessenem  
Umfang berücksichtigt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse,  
Lebenslauf, Lichtbild, beruflicher Werdegang) werden  
innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige  
erbeten an den

**Rektor der Fachhochschule Frankfurt am Main,  
Nibelungenplatz 1, 6000 Frankfurt am Main.**



**Der Kreisverband  
des Wetteraukreises  
in Friedberg (Hessen)**

sucht für den sofortigen Eintritt

## zwei Beamtinnen/Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

als Sachbearbeiter(Innen) im Amt für Umwelt und Bauver-  
waltung.

**Tätigkeitsbereiche:**

- a) Erlaß und Vollzug von bauaufsichtlichen Verfügungen;  
Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren; Füh-  
rung des Baulastenverzeichnisses; Aktive Mitwirkung in  
der Bauaufsicht;
- b) Verwaltungsmäßige Behandlung aller Vorgänge im Be-  
reich des Umweltschutzes, des Natur- und Landschafts-  
schutzes sowie des Immissionsschutzes und der Abfall-  
beseitigung; Bearbeitung von Haushaltsangelegenhei-  
ten.

Die Stellen sind nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesG  
ausgewiesen.

**Anforderungen:**

Prüfung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen  
Dienstes der Allgemeinen Verwaltung; Kenntnisse auf dem  
Gebiet des Verwaltungsrechts sowie im Haushalts-, Kassen-  
und Rechnungswesen; Eigeninitiative, Selbständigkeit,  
Einsatzfreude, Verhandlungsgeschick.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf,  
Lichtbild, Nachweise des Bildungsweges und der bisher-  
igen beruflichen Tätigkeit) bitten wir innerhalb von drei  
Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige einzureichen beim

**Personalamt des Kreisverbandes des Wetteraukreises  
in Friedberg (Hessen), Kaiserstraße 136.**

Postvertriebsstück

Buch- u. Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG.  
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

## Stadt Sonthofen

Für die **Stadtkämmerei** (Zuschüsse, Kredit- und Darlehens-  
wesen) stellen wir

### einen Beamten des mittleren nicht- technischen Verwaltungsdienstes

ein.

Die Stadt Sonthofen im Landkreis Oberallgäu hat 20 000  
Einwohner und ist als Mittelzentrum ausgewiesen. Sie ist  
Kreisstadt und bietet aufgrund ihrer Lage in den Allgäuer  
Alpen einen hohen Freizeitwert. Alle weiterführenden  
Schulen befinden sich am Ort.

Sollten Sie Interesse an einer Einstellung haben, richten  
Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 19. Juni 1981 an die

**Stadt Sonthofen, Personalabteilung,  
Postfach, 8972 Sonthofen.**

Telefonische Auskünfte unter Rufnr. 0 83 21 / 7 62 21.

## Universität München

Das **Klinikum Großhadern** sucht für die Personalverwaltung  
ab 1. August 1981

### jüngeren Beamten

des geh. nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Es wird  
eine selbständige und interessante Tätigkeit geboten.



Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Klinikum Großhadern  
Verwaltungsabteilung  
Marchioninstraße 15  
8000 München 70  
Telefon: 0 89 / 70 95 - 20 30**

## Stellengesuch

### EDV-Organisator

(36 J.), in der ges. Sozialversiche-  
rung (A 13), Kenntnisse in mehreren  
Programmiersprachen und Datenbankverwaltungssystemen, um-  
fassende Verwaltungskenntnisse, **sucht neuen Wirkungskreis** in  
ORG.- und/oder EDV-Leitung, Schulung, Innenrevision oder dgl.  
im **Raum Kassel**. Angebote werden erbeten unter der Chiffre-Nr.  
**JA 24** an den Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden.

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchent-  
lich montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzuge-  
ben. Bezugspreis: vierteljährlich 25,90 DM (einschließlich Porto und 6,5 Pro-  
zent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung jeweils 12 Wochen zum Quar-  
talsende. Der Preis von Einzelstücken beträgt 6,60 DM; im Preis sind die  
Versandspesen und 6,5 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Lieferung gegen  
Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postcheckkonto des Verlages,  
Frankfurt am Main Nr. 117 337-601. Herausgeber: Der Hessische Minister  
des Innern, Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen  
Teils: Leitender Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den  
„Öffentlichen Anzeiger“: Kurt Hummel, Verlag: Buch- und Zeitschriftenver-  
lag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck-  
und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt.  
Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstr. 42, 6200 Wies-  
baden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über  
den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Bei-  
lagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den „Öffentlichen Anzeiger“  
zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71,  
Apparat 99. Fernschreiber: 04-186 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erschei-  
nen (jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende  
Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 18  
vom 1. September 1980. Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis.  
Der Umfang der Ausgabe Nr. 24 vom 15. Juni 1981 beträgt 20 Seiten.